



# Gemeindeinformation emmelsdorf

Drosendorf . Kremmeldorf . Laubend . Lichteneiche . Meedensdorf . Merkendorf . Schmerldorf . Weichendorf

Jahrgang 64

Freitag, den 3. November 2023

Nummer 44

## Feierlicher Ehrungsabend im Rathaus

Am 24. Oktober wurden im Sitzungssaal des Rathauses beim Ehrungsabend wieder herausragende Sportlerinnen und Sportler sowie engagierte Vereinsfunktionäre/innen und Vereinsmitglieder für ihre Leistungen im Jahr 2022 geehrt.

Rathauschef Schneider beglückwünschte gleich zu Beginn alle Besucher zu ihren überragenden sportlichen Erfolgen und bedankte sich für so viel beispielgebendes Engagement auch im Namen der anwesenden Gemeinderäte.

„Ich freue mich sehr, heute so viele Bekannte zu sehen, Trainer und Sportler, aber auch mal neue Gesichter. Ein herzliches Dankeschön Euch allen, dass Ihr unsere Gemeinde so auch weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt macht!“

Man kann bergauf laufen bis weit über 80 und im Schießstand schießen bis über 100 - aber ich würde mich auch freuen, wenn Ihr das nächste Mal möglichst viele von denen mitbringen würdet, die immer hinter den Kulissen stehen und die man im Regelfall hier an so einem Ehrungsabend nicht sieht! Die „guten Geister“ im Hintergrund – die alle mit Herz & Seele hinter ihrem Verein und euch Leistungsträgern stehen!“

Als Erster zu Ehrender wurde **Sebastian Kraus** aus Merkendorf (17 Jahre, Schüler der Bertold-Scharfenberg-Schule) gewürdigt, der bei den „Special Olympics Nationale Spiele in

Berlin 2022“ in der Sportart **Boccia** den 1. Platz im Einzel belegte und

außerdem Platz 3 mit der Mannschaft! **Lesen Sie weiter auf Seite 2**





Von rechts Sebastian Kraus, Tobias Linzmayer, Elena Sachs, Martin Lautenbacher, Günter Stumpf, André Schmitt, Alexander Griebel mit Bürgermeister Gerd Schneider, alle Fotos: besc

### Fortsetzung von Seite 1

Er möchte natürlich weitermachen was uns sehr freut und hat den Gemeindennamen sogar in Berlin bekannt gemacht! Anschließend wurde eine junge Merkendorferin von den **Sportschützen Merkendorf** ausgezeichnet: **Elena Sachs** für den 1. Platz Luftgewehr und 1. Platz 3-Stellung bei der Gaumeisterschaft. Bürgermeister Schneider bezeichnete sie stolz als eine herausragende „Seriensiegerin, was erste Plätze

angeht“. **Alexander Griebel** von den Sportschützen Merkendorf wurde geehrt für seinen 1. Platz mit der Sportpistole und seinen 1. Platz in der BSSB Kombi bei der Gaumeisterschaft. In der Bayerischen Meisterschaft erreichte er den 2. Platz mit der 25 M Standartpistole. Rathauschef Schneider wollte natürlich wissen, was denn „BSSB“ bedeutet. Alexander Griebel: 20 Schuss Revolver, 20 Schuss Pistole“. Und 25M bedeutet nicht „erlegte Männer“, sondern 25 Meter



SC 1997 Memmelsdorf, Volleyball U12w: Nordbayerischer Meister

(Anmerk. der Red.). **Tobias Linzmayer** von den Sportschützen Merkendorf „erschoss“ sich den 1. Platz mit der GK-Pistole 9mm bei der Bayrischen Gaumeisterschaft. Linzmayer, als „Chef der Sportschützen“ kämpft aktuell allerdings auch mit allen juristischen Waffen für die Wiedereröffnung der Merkendorfer Schießsportanlage.

Ein 2. Mal wurde dann das „Merkendorfer Multitalent“ **Elena Sachs** gewürdigt für ihren 1. Meistergrad in schwarz-gold für Kinder/Jugendliche am 7.8.2022 im Weng Chun Kung Fu. Der Bürgermeister Gerd Schneider humorvoll: „Sie kann schießen und so allerdings auch weiterkämpfen, wenn mal der Abzug klemmt!“

**Günter Stumpf** aus Memmelsdorf erhielt seine Urkunde für eine besondere Leistung bei der **Oberfränkischen Meisterschaft im Berglauf** des SV Höhn: 1. Platz in der Klasse M 65 (30:10 Minuten über die vorgegebene Distanz von 6,9 km bergauf!). Sein Vorbild ist ein 81-jähriger Läufer.

Weltweit bekannt ist **André Schmitt** aus Drosendorf – er hat bei der YPC Boat Champion (Youtube Predator Cup), dem größten und bedeutendsten Turnier im Bereich Sportfischen in Europa gewonnen. „Das ist mein letzter offizieller Auftritt, ich kann jetzt nur noch verlieren, denn ich habe jetzt tatsächlich alle Weltmeere bereist und befischt!“, erklärt Schmitt.

Jetzt wechselt er sozusagen „das Pferd“ und fängt mit dem Reiten an. Der **SC 1997 Memmelsdorf** punktete auch dieses Jahr wieder mit seinen vielen erfolgreichen Volleyball-Jugendmannschaften:

Die erfolgreichen Damen der **U18w** (Oberfränkischer Meister 2022) und der Mannschaft **U20w** (Oberfränkischer Meister 2022 und 4. Nordbayerischer Meister) konnten ihre Urkunde trainingsbedingt nicht selbst entgegennehmen.

**Nelly Hölzlein** aus Memmelsdorf kann eine ganz außergewöhnliche Auszeichnung vorlegen: ihre Berufung in die Jugend-Nationalmannschaft Volleyball und Beachvolleyball. Hier ist die stolze Mutter als Vertretung anwesend gewesen.

Weiter ging es mit den Mannschaftsehrungen:



**SC 1997 Memmelsdorf, Volleyball U14m** Oberfränkischer Meister 2022 und Nordbayerischer Vizemeister 2022 (und 5. Bayerischer Meister) / **U16m** Oberfränkischer Meister 2022



**SC 1997 Memmelsdorf, Volleyball U18m** Oberfränkischer Meister 2022 / **U 20m** Oberfränkischer Meister 2022

Die Jugendlichen waren sich alle einig: „Wir haben richtig gute Trainer, daher hat der SC Memmelsdorf auch so gute Mannschaften und erzielt auch so tolle Erfolge!“ **Martin Lautenbacher** kann auf 56 Jahre beim Schützenverein Lichteneiche stolz sein und auf seine Leistungen, die er dort seit 1967 vorweisen kann: ab 1999 Schützen-

meister Sportpistole/Kleinkaliber; ab 2008 Wettkampfleiter Sportpistole. Ebenso erhielt er die BSSB Nadel Oberfranken Silber. Nicht anwesend war an dem Abend **Volker Demant** aus Memmelsdorf, der für langjährige Verdienste im Ehrenamt mit einer Ehrenurkunde und auch einer Ehrennadel des Land-

kreises Bamberg ausgezeichnet wurde. Alle Geehrten erhielten an dem Abend sowohl eine offizielle Urkunde wie auch einen Gutschein der Gemeinde Memmelsdorf. Anschließend endete dann die Veranstaltung mit Essen und Trinken bei netten Gesprächen in gemütlicher Runde. -bes-

### Das Hallenbad Lichteneiche bleibt am Buß- und Betttag, den 22.11.2023 geschlossen

Am Mittwoch, den 22.11.2023 (Buß- und Betttag) bleibt das Hallenbad Lichteneiche für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!  
Ihre Gemeindeverwaltung Memmelsdorf

### Austausch der Wasserzähler

Die Termine finden Sie auf Seite 20!

### Deutsche Post-Filialen in der Großgemeinde Memmelsdorf



**Deutsche Post Lichteneiche**  
Stockseestraße 40/42  
REWE Engelhaupt/  
Getränkemarkt

Brief- und Paketannahme (auch internat.), Briefmarkenverkauf geöffnet werktäglich von 7.00 - 20.00 Uhr



**Deutsche Post Memmelsdorf**  
In Memmelsdorf stehen diese Filialen zur Verfügung

**Hauptstraße 9 (Schuh Rauser)**  
Mo. - Sa. 9.00 - 12.30 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.30 Uhr und  
15.00 - 18.00 Uhr



**Josef-Fösel-Straße 3-5 (Edeka Massak)**  
geöffnet werktäglich von 7.00 - 20.00 Uhr



## Ärztliche Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel.: 01805 19 12 12

Am Wochenende und an Feiertagen  
(Fr. ab 13:00 Uhr bis Mo. 08:00 Uhr)  
Mittwochnachmittags und -nachts  
(Mi. ab 13:00 Uhr bis Do. 08:00 Uhr)  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen Vereinigung  
**Tel.: 116 117**

### Ärztlicher Notfalldienst Tel. 09542 774 38 55

Bereitschaftspraxis Scheßlitz  
Oberend 29, 96110 Scheßlitz  
Öffnungszeiten:  
Mi. und Fr. 16:00 – 20:00 Uhr  
Sa. und So. 09:00 – 21:00 Uhr  
Vorfeiertag 18:00 – 20:00 Uhr  
Feiertag 09:00 – 21:00 Uhr

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Welche/r Kinderarzt/-ärztin Notdienst  
hat, erfahren Sie über den Anrufbeant-  
worter Ihres Kinderarztes oder über  
**Tel.: 116 117**

Mi. 16:00 – 18:00 Uhr  
Sa. und So. 10:00 – 12:00 Uhr  
und 16:00 – 18:00 Uhr  
Bitte beachten Sie:

Von Mo. 08:00 Uhr bis Mi. 13:00 Uhr und  
von Do. 08:00 Uhr bis Fr. 18:00 Uhr ist  
Ihr/e gewohnter/e Kinderarzt/-ärztin für  
Sie zuständig, auch nachts. Sollten Sie  
ihn nicht erreichen, wenden Sie sich bit-  
te an die oben genannte Zentralnum-  
mer. In Notfällen ist auch die Kinderkli-  
nik oder der Rettungsdienst für Sie da.  
Bitte beachten Sie auch, dass die Bereit-  
schaftspraxen in den Kliniken Bamberg,  
Burgebrach und Scheßlitz nicht mit  
einem/r Kinderarzt/-ärztin besetzt sind.

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt  
sich auf die Behandlungszeit in der  
Praxis von 10:00 – 12:00 Uhr  
und 18:00 – 19:00 Uhr  
Ansonsten besteht Rufbereitschaft unter  
der **Service-Nr. 0800 6 64 92 89**

### Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Feiertage und Wochenenden von  
Sa. 12:00 Uhr bis Mo. 6:00 Uhr  
Dr. Michael Blosser  
Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz  
**Tel.: 09542 5 05**

**Feuerwehr  
& Notarzt  
Tel.: 112**

**Polizei  
Tel.: 110**

**Giftnotruf  
Tel.: 089 1 92 40**

**Kommunaler Notdienst  
Tel.: 0173 3 96 52 12**

für Schäden an Straßen, Wasser- und  
Kanalleitungen sowie Umweltschäden,  
die **an Feiertagen** sofort behoben  
werden müssen

## Gemeinde Memmelsdorf

### Öffnungszeiten der Gemeinde

Mo. und Di.	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Mi.	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr
Tel.:	0951 40 96-0
Fax:	0951 40 96 96

E-Mail: [gemeinde@memmelsdorf.de](mailto:gemeinde@memmelsdorf.de)  
Homepage: [www.memmelsdorf.de](http://www.memmelsdorf.de)

### Rathaus:

Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

### Gemeinde Memmelsdorf

Postfach 12 41, 96115 Memmelsdorf

### Abfallentsorgung/Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf

Hier können die privaten Haushalte  
und auch Kleingewerbetreibende ihre  
Wertstoffe abliefern.  
Kreisbauhof, Pödelorfer Straße 100  
zw. Memmelsdorf und Pödeldorf

### Öffnungszeiten:

Sommerzeit	(ab 26. März 2023, bis 29. Oktober 2023)
Mi.	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit	(bis 26. März 2023 und ab 29. Oktober 2023 bis 31. März 2024)
Mi.	15.00 - 17.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 13.00 Uhr

Auskünfte erteilt das  
Landratsamt Bamberg  
**Tel.: 0951 8 57 06 und**  
**Tel.: 0951 8 57 08**

### Hallenbad Lichteneiche

Allgemeine Öffnungszeiten  
für die Öffentlichkeit:

Mo., Di. und Mi. 18.00 – 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie: Während der  
Ferien und an Feiertagen ist das  
Hallenbad geschlossen.  
Eintrittskarten sind nur im Bürger-  
büro der Gemeinde Memmelsdorf  
erhältlich.

## Bücherei

### Memmelsdorf

Tel.: 0951 2 99 46 89

Di.	09.30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Do.	16:00 – 18:00 Uhr
So.	10:00 – 12:00 Uhr

Online-Katalog unter  
[www.buecherei-memmelsdorf.de](http://www.buecherei-memmelsdorf.de)

### Gemeinde- und Pfarrbücherei Lichteneiche -

#### Ausleihe in Memmelsdorf

Die zentrale Memmelsdorfer Bücherei im  
Bürgerhaus am Rathausplatz steht allen  
Leserinnen und Lesern aus allen Ortstei-  
len für eine Ausleihe gerne zur Verfügung  
und freut sich auf Ihren Besuch! Öff-  
nungszeiten siehe oben unter Gemeinde-  
und Pfarrbücherei Memmelsdorf!

## Wichtige Adressen

### Schloss Seehof bei Memmelsdorf

Tel.: (0951) 40 95-71  
Zuständige Verwaltung: Schloss- und  
Gartenverwaltung Bamberg  
Domplatz 8 in 96049 Bamberg  
**Tel.: 0951 5 19 39-0 und -114**  
[www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)

### Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Beratung durch die Einsatzleitung  
Barbara Schramm (für die Region Bamberg)  
Gräfenhäusling 1a, 96196 Wattendorf  
**Tel.: 09504 92 33 58, Fax: 09504 92 33 59**  
E-Mail: [schramm@familienpflegewerk.de](mailto:schramm@familienpflegewerk.de)

### Defibrillatoren in der Großgemeinde:

Memmelsdorf, im Foyer der Sparkasse,  
Hauptstr. 7 und im Gesundheitszentrum  
Memmelsdorf, Vorraum der VR-Bank, Bahnhofstra-  
ße 21 sowie im Rathaus, Rathausplatz 1

### Hospizverein Bamberg

Tel.: 0951 95 50 70

Stand 10/2023 – Änderungen vorbehalten.  
Bitte schneiden Sie diese Seite aus und heben  
sie sich in der Nähe Ihres Telefons auf.



## Zeitzeuge, Freund und Retter von Schloss Seehof: Ein Nachruf. Dr. phil. h.c. Lothar Friedrich Braun ist verstorben am 7.10.2023.

Ein Mitglied und großer Unterstützer der Gesellschaft der Freunde von Schloss Seehof ist am 7. Oktober 2023 verstorben: Dr. phil. h.c. Lothar Friedrich Braun, geboren am 4. Januar 1940 in Leipzig, aufgewachsen in Hofheim / Unterfranken. Nach Kriegsende kam er nach Bamberg. Braun studierte von 1959 bis 1964 Rechtswissenschaften, Geschichte und Kunstgeschichte an den Universitäten Erlangen und München. Er widmete sich intensiv und nachhaltig der Geschichte und Kunstgeschichte in Franken. Aufgrund seiner regionalgeschichtlichen Forschungen, die auch in Berichten des Historischen Vereins Bamberg (BHVB) veröffentlicht wurden, verlieh ihm die Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Juni 2005 die Ehrenpromotion für seine Verdienste um die regionale Geschichtsforschung, insbesondere im Rahmen des Historischen Vereins Bamberg“.

Als überzeugtes **Mitglied der „Gesellschaft der Freunde von Schloss Seehof“** trug er Wesentliches zur Erhaltung des hochrangigen Ausstattungsgutes von Schloss Seehof bei. Bereits 1954 zog Schloss Seehof ihn in seinen Bann anlässlich eines Schulwandertages (Lothar Braun, Ein Beitrag zur Rettung von des Schlosses Seehof bei Bamberg, BHVB 140, 2004, S. 347.)

In seiner Eigenschaft als Richter – er war im bayerischen Justizdienst und in Bamberg am Oberlandesgericht Bamberg tätig - und historisch Interessierter informierte er beispielsweise die Staatsanwaltschaft über den vorgesehenen Verkauf der Weiherfiguren aus dem Park an österreichische Antiquitätenhändler und im weiteren, dass Wände und Deckenbild des Weißen Saales ebenfalls verkauft werden sollten.

Dr. Braun schreibt in diesem o.g. Aufsatz: „Nachdem mehrfach Bemühungen um eine Überehrnahme durch den Freistaat Bayern keinen Erfolg hatten, wurden in den Jahren 1970/71 behördliche Maßnahmen zur Sicherung des noch vorhandenen Bestandes eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde auch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs-

verfahren geführt, das im Jahre 1971 als Staatsanwalt zu bearbeiten hatte. ... Am 30. Januar 1971 berichtete die Bamberger Presse (Fränkischer Tag, Ausgabe A, 30.01.1971, Nr. 24), daß durch eine dringende Anordnung des Landratsamtes vorn Vortag der weitere Abbruch und der Abtransport der Figurengruppe im derzeit abgelassenen Weiher südwestlich von Schloß Seehof in letzter Minute verhindert worden sei, weil die dafür erforderliche Genehmigung nicht vorgelegen habe. ... Einem weiteren Pressebericht vom 4. Februar 1971.6 war zu entnehmen, daß der Memmeldorfer Landtagsabgeordnete Philipp Vollkommer das Landratsamt am 29. Januar 1971 verständigt hatte.

Noch am Abend des 4. Februar 1971 informierte der Abgeordnete Vollkommer auch den damaligen Behördenleiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bamberg, Oberstaatsanwalt Josef Ostheimer, über den begonnenen Abbau der beiden Figurengruppen (Anm. der Red.: Löwen und Eber) zum Zwecke des Verkaufs. Oberstaatsanwalt Ostheimer ordnete deshalb am 5. Februar 1971, nach Rücksprache mit mir an, in meinem Referat ein Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen einzuleiten, was noch am selben Tag geschah.

Meine Aufgabe bestand zunächst darin, einen Straftatbestand ausfindig zu machen, unter dem die weiteren Ermittlungen zu führen waren“.

Braun konnte die Straftat nachweisen anhand des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955, nach dessen § 16 die Ausfuhr eines in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragenen Objekts ohne Genehmigung als Vergehen mit Strafe bedroht und auch der Versuch einer solchen Tat strafbar ist. Die Eintragung war - so Braun in seinem Aufsatz - am 23.12.1970 erfolgt.

Da Dr. Braun mit Wirkung vom 1. Januar 1972 zum Landgerichtsrat am Landgericht Bamberg ernannt wurde, konnte er die beabsichtigte Anklage nicht mehr selbst bei Gericht einreichen. Auf der Grundlage seines Ent-



Dr. Lothar Braun bei der Urkundenverleihung zur Ehrendoktorwürde, Foto: © Universität Bamberg

wurfs reichte der Nachfolger die Anklageschrift am 17. April 1972 beim Amtsgericht Bamberg ein. Das Verfahren wurde jedoch abgelehnt. Als Resümee bleibt als Ziel das Bestreben, ein bedeutendes Kunstdenkmal zu retten. Zitieren wir dazu Dr. Braun: „Ich glaube ..., daß dieses Ziel erreicht wurde. Die Delphine der Poseidongruppe verblieben auf ihrem angestammten Platz, die Löwen und der Eber der Apollongruppe kehrten dorthin zurück. Weitere Verletzungen an wichtiger Substanz von Schloß und Park Seehof unterblieben in der Folgezeit. ...

Das Strafverfahren zeigte aber auch, wie unzulänglich die gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz der historischen Kunstdenkmäler damals waren. Erst das Bayerische Denkmalschutzgesetz vom 25. Juni 1973 bot die Grundlage für die Rettung von Schloß Seehof vor dem bereits abzusehenden Untergang“.

Dr. Lothar Braun war folglich zu Recht auch Träger der „Johannes-Thurmair-Aventin-Medaille“, die er 2006 im Rahmen der 100-Jahr-Feier des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine e. V. in München verliehen bekam.

-besc-

## Ein Leben reich an Erinnerungen Leo Abb aus der Lichteneiche feierte seinen 95. Geburtstag

Seinen 95. Geburtstag feierte am 21. Oktober 2023 Herr Leo Abb in der Lichteneiche. Bürgermeister Gerd



Leo Abb freute sich sehr über den Besuch von Erstem Bürgermeister Gerd Schneider und die Geschenke, Foto: privat

Schneider gratulierte dem rüstigen Jubilar im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung herzlich zu seinem hohen Ehrentag, den er gemeinsam mit seiner Tochter im engsten Kreis verbrachte. Seiner Familie war es ausgesprochen wichtig, ihm einen wunderschönen Tag zu bereiten. Der Witwer – als Deutscher in der Ukraine in der Gemeinde Friedrichsfeld geboren – wurde während des 2. Weltkrieges von seinen Eltern getrennt. Sie wurden als Zwangsarbeiter in ein Arbeitslager verschleppt. So musste der 13-jährige alleine um sein Überleben und das seiner zwei kleineren Geschwister kämpfen. Nach dem Krieg wurde er als Schweißer und Gasschneider ausgebildet. 1953 hat er seine geliebte Frau in Tadschikistan geheiratet und ist als Mitarbeiter einer Metallbau-firma mit ihr nach Kirgisien gezogen.

Sie schenkte ihm in all den Ehejahren vier Kinder. Heute kann er sich über 7 Enkel und 10 Urenkel freuen!

1994 konnte die Familie endlich nach Deutschland einwandern. Er hat sich hochgearbeitet und war als Meister mit 25 Mitarbeitern tätig. Sein Leben ist das Gärtnern, er ist auch im Kleingartenverein Lichteneiche und hat einen wunderschönen, selbst gestalteten Garten. Auch das Handwerkeln ist sein Hobby. Gerne bekommt er regelmäßig Besuch in seiner Wohnung, in der er noch ganz lange leben und bleiben möchte. Seine Erinnerungen, die als Fotos an den Wänden hängen, liebt er sehr. Eine besondere Freude machte ihm Erster Bürgermeister Gerd Schneider mit seinem Besuch, ihm zuzuhören und die vielen schönen aber auch schweren Erlebnisse aus 95 Jahren zu teilen. - besc-

### APOTHEKEN



**Samstag, 04.11.2023**  
**St. Johannes-Apotheke**  
09502 / 92230  
Hauptstr. 6, Frensdorf


**Stern-Apotheke**  
0951 / 131213  
Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg


**Sonntag, 05.11.2023**  
**Apotheke am Rathaus**  
09546 / 704  
Hauptstr. 10, Burgebrach

**Gartenstadt-Apotheke**  
0951 / 45635  
Seehofstr. 46, Bamberg

**Die Bücherei Memmelsdorf feiert**  
*Otfried Preußlers Jubiläumsfest*


100 Jahre Otfried Preußler!  
Die kleine Hexe, das kleine Gespenst und der kleine Wassermann  
feiern ein Fest – und Ihr könnt mitfeiern.

 Sonntag, 05.11.2023 um 11:30 Uhr Bilderbuchkino  
„Die kleine Hexe“

 Sonntag, 12.11.2023 um 11:30 Uhr Bilderbuchkino  
„Das kleine Gespenst“

Sonntag, 19.11.2023 um 11:30 Uhr Bilderbuchkino  
„Der kleine Wassermann“

Eingeladen sind alle Kinder von 6 – 10 Jahren.  
Die Bilderbuchkinos finden während der  
Sonntagsausleihe in unserer Kinderecke statt.  
Das Büchereiteam freut sich auf euch!



## Künstler- und Bastelmarkt in der Seehofhalle Memmeldorf am Sonntag, 5. November 2023

Viele Hobbykünstler und Kunsthandwerker aus ganz Ober-, Mittel- und Unterfranken und selbst über Frankens Grenzen hinaus, stellen ihre Kunstwerke aus, verkaufen und werden sich teilweise auch über die Schultern schauen lassen, wie manches Hobby und Kunsthandwerk entsteht. In diesem Jahr werden u.a. viele Weihnachtsartikel, frisch gebundene Türkränze und weitere schöne Deko-Ideen aus Holz, Glas und verschiedenen Textilien angeboten.

**Für Kinder bis 12 Jahren ist der Eintritt frei. Der Markt ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Infos unter der Tel.Nr. 0179/4847035 oder im Internet unter**

**www.dkmt-music.de oder auf**  
www.facebook.com/  
hobbymarkt.memmeldorf



Künstler- und Hobbymarkt am Sonntag, 5. November, in der Seehofhalle, Foto: privat

## Erneuerung der Wasserleitung Memmeldorf-Lichteneiche

### Sperrung des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße BA5

Aufgrund des Baufortschrittes zur Neuverlegung der Wasserleitung von Memmeldorf nach Lichteneiche wird nun **ab 02.11.2023** der Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße BA 5 (im nachstehenden Plan rot dargestellt) für Fußgänger und Radfahrer vollständig gesperrt.

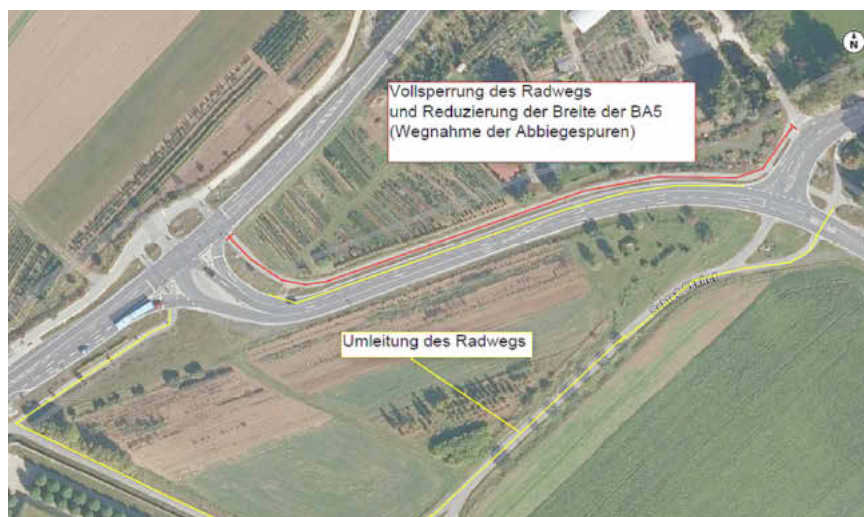
Die Umleitungsstrecke ist im nachstehenden Plan gelb dargestellt und führt am Schloss Seehof vorbei.

**Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Hacker, Tel.: 0951/40 96-37;  
Mail: michael.hacker@memmeldorf.de

Herr Griebel, Tel.: 0951/40 96-33;  
Mail: griebel@memmeldorf.de



## Einladung zur Bürgerversammlung 2023 für Memmelsdorf und alle Ortsteile – Amtliche Bekanntmachung

Herzliche Einladung gemäß Artikel 18  
der Gemeindeordnung  
**für Dienstag, den 21. November  
2023 um 19.00 Uhr**

**Seehofhalle Memmelsdorf,**  
Pödeldorfer Straße.

### Tagesordnung

- Jahresbericht der Verwaltung durch Bürgermeister Gerd Schneider zusammen mit Haupt- und Ordnungsamt, Finanzen und Bauamt mit Vorstellung aktueller Themen und einem Ausblick auf 2024
- Aussprache, Fragen, Anträge

Wir weisen darauf hin, dass in der Bürgerversammlung keine privaten Einzelfragen, sondern nur Anliegen von allgemeinem, öffentlichem Interesse erörtert werden können. Für einzelne private Fragen können sie jederzeit persönliche Sprechzeiten im Rathaus vereinbaren. Das Wort kann grundsätzlich nur Gemeindeangehörigen erteilt werden. Bürger\*innen aus allen Ortsteilen können uns im Vorfeld auch gerne Fragen und Themen von allgemeinem Interesse, die in der Versammlung behandelt werden sollten, zukommen lassen an [gemeinde@memmelsdorf.de](mailto:gemeinde@memmelsdorf.de) oder per Schreiben



an das Rathaus, Rathausplatz 1,  
96117 Memmelsdorf oder  
per Fax an: 0951-4096 96

Mit herzlichen Grüßen  
**Ihre Gemeindeverwaltung  
Memmelsdorf**  
Gerd Schneider |  
Erster Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Memmelsdorf vom 27.09.2023 - Amtliche Bekanntmachung

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

/ Der Gemeinderat gedenkt des kürzlich verstorbenen Herrn Joseph Gorki, ehemaliger Gemeinderat und Träger der Bürgermedaille /

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Neukonzeption Mehrgenerationenarbeit

##### Beschluss zur Geschäftsordnung:

TOP 1ö wird von der heutigen TO abgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### 2. Bauleitplanung

##### 2.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung mit 3. Änderung Bebauungsplan Schmittenu“

##### 2.1.1 Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Träger- beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

#### Sachverhalt:

##### A. Stand des Verfahrens

Für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Erweiterung mit 3. Änderung Bebauungsplan Schmittenu“ in der Fassung vom 24.05.2023 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis zum 28.07.2023 die frühzeitige

Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

#### B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

##### Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Memmelsdorf gingen keine Stellungnahmen ein.

##### Kenntnisnahme:

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.*

#### C. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung, Keine Stellungnahme abgegeben

##### Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg

##### Kenntnisnahme:

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.*

#### D. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellung- nahme abgegeben ohne Hinweise und/oder Empfehlungen

##### Sachverhalt:

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Landratsamt (LRA) Bamberg, Fachbereich (FB) Bauleitplanung, Schreiben vom 27.07.2023
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 21.07.2023

##### Kenntnisnahme:

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.*





## **E. Frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung. Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und/oder Empfehlungen**

### **1. LRA Bamberg, Schreiben vom 27.07.2023**

#### **1.1 FB Immissionsschutz**

##### **Sachverhalt:**

Der Betrieb einer PV - Anlagen ist u. a. mit Lichtreflexionen verbunden. PV - Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Nachbarschaft und die Allgemeinheit nicht erheblich belästigt werden. Eine erhebliche Belästigung liegt gemäß den „Hinweisen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) „zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ dann vor, wenn die maximal mögliche astronomische Blenddauer unter Berücksichtigung aller umliegenden Lichtquellen/Photovoltaikanlagen mindestens 30 Minuten am Tag oder 30 Stunden pro Kalenderjahr beträgt. Ob es an einem Immissionsort rund um die geplante PV - Anlage im Jahresverlauf zu relevanten Blendungen kommt, hängt von der Lage des Immissionsorts relativ zur PV - Anlage ab. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Hinweisen des LAI verwiesen. Danach können relevante Blendungen bei Abständen bis 100 m zwischen PV - Anlage und schutzbedürftiger Bebauung auftreten. Mögliche Blendwirkungen i. S. d. LAI - Hinweise sollten bereits im Rahmen der Bauleitplanung eruiert und beurteilt werden. Auf Ziffer 2.2.1 der textlichen Festsetzungen wird verwiesen.

##### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Vollständigkeit halber in die Planbegründung aufgenommen. Ergänzend wird zunächst auf die diesbezüglich relevanten Ausführungen in Kapitel 9.2 („Dachgestaltung“) der Planbegründung verwiesen. Blendwirkungen in Richtung der nordwestlich benachbarten St 2190 sind bereits aufgrund der zu erwartenden Exposition/Ausrichtung künftiger Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie nach Süden/Südwesten/Südosten, also abgewandt von der St 2190 sowie aufgrund der hohen Entfernung von mind. 120 m auszuschließen. Auch in Richtung Osten sind Blendwirkungen gegenüber Dritten/Nachbarn außerhalb des Geltungsbereiches auszuschließen (da hier nur Nebengebäude, fensterlose Gebäuderückfassaden sowie abschirmende Wirkung vorhandener Bestandsgehölze/Grün-/Gehölzflächen). Negativ erhebliche Blendwirkungen in Richtung Westen sind gleichfalls zu verneinen (hier keine schutzwürdigen Nutzungen vorhanden, sondern nur landwirtschaftliche Nutzflächen, zudem abschirmende Wirkung der hier vorhandenen Gewässerbegleitgehölze). In Richtung Süden ist gleichfalls eine wirkungsvolle Abschirmung über den den Gründleinsbach beiderseits flankierenden, dichten Gehölzbewuchs gegeben/gewährleistet. Auch diese Angaben werden ergänzend in die Planbegründung aufgenommen.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **1.2 FB Bodenschutz**

##### **Sachverhalt:**

Die von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nr.

111/11 und 111/3 (TF) der Gemarkung Memmelsdorf, Gemeinde Memmelsdorf, sind im Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Folgender textlicher Hinweis sollte unter Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen werden: *„Sollte im Rahmen von Erdarbeiten Boden vorgefunden werden, der durch seine Beschaffenheit (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch o. ä.) einen Altlastenverdacht vermuten lässt, sind die Erdarbeiten sofort einzustellen. Die Untere Bodenschutzbehörde am LRA Bamberg ist umgehend zu verständigen.“* Ansonsten bestehen aus der Sicht des Bodenschutzes gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

##### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diesbezügliche Belange wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ berücksichtigt. Daher hat die Gemeinde Memmelsdorf im Rahmen der vorliegend prüfrelevanten Bebauungsplanänderung (mit weitgehend identischem Geltungsbereich) auf die Wiederholung der damals bereits getätigten Aussagen verzichtet. Die Belange des Bodenschutzes sind und bleiben demnach unverändert in dem im Rahmen der Bauleitplanung gebotenen Umfang berücksichtigt.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **1.3 FB Wasserrecht**

##### **Sachverhalt:**

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, wären eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen!

##### **Beschluss:**

Das WWA Kronach hat sich mit Schreiben vom 20.07.2023 geäußert. Die Gemeinde Memmelsdorf verweist auf ihre hierzu separat gefassten Beschlüsse. Wasserwirtschaftliche/wasserrechtliche Belange sind im gebotenen Umfang berücksichtigt.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

##### **Sachverhalt:**

Standort: Der Vorhabensbereich liegt im wassersensiblen Bereich. Das Vorhaben liegt außerhalb festgesetzter, vorläufig gesicherter oder ermittelter Überschwemmungsgebiete und liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf hat sich mit den diesbezüglichen Belangen bereits im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ (weitgehend identischer Geltungsbereich mit dem vorliegend prüfrelevanten BBP/GOP) beschäftigt und verweist auf ihre damaligen Ausführungen, die unverändert weitergelten. Im Übrigen verweist die Gemeinde Memmelsdorf auf die diesbezüglich relevanten nachrichtlichen Übernahmen und

Kennzeichnungen in der Planurkunde. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Bauvorhaben: Nach dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Höhenlage der OK FFB EG ein Maß von maximal 0,30 m über dem natürlichen Gelände eingehalten werden (Urgelände, gemessen an der Mitte der jeweiligen Gebäudewestfassade). Wir empfehlen die OK RFB im EG nach den Hochwasserhöhen anzupassen, diese sind ggf. beim Wasserwirtschaftsamt Kronach erhältlich, ansonsten wären diese berechnen zu lassen. Hochwasserhöhen des Gründleinsbaches liegen dem Landratsamt Bamberg nicht vor. Die Kellergeschosse sowie alle unter der Rückstau ebene liegenden Räume und Entwässerungseinrichtungen sind gegen Rückstau entsprechend zu sichern. Zum Schutz gegen potenziell vorhandene Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser hat der Bauherr eigenverantwortlich zu handeln. Sollten Gebäude zur Hackschnitzel-/Pelletversorgung realisiert werden, empfehlen wir diese hochwassersicher aufzustellen, da durch quellende Pellets oder Hackschnitzel Schäden an Gebäuden/Lagerräumen durch die Volumenvergrößerung verursacht werden können.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Vollständigkeit halber sinngemäß als Hinweise in die Planbegründung aufgenommen. Die im Bereich „MI5“ und im Bereich der Fläche für Versorgungsanlagen zulässigen Gebäude liegen außerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes des Gründleinsbaches. Der Bereich „MI5“ ist bereits derzeit bebaut (Garagen, Abstellflächen/Lager). Die die Rückstau ebene betreffenden Vorgaben sind bereits im rechtskräftigen BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ enthalten und gelten unverändert auch für den vorliegenden BBP/GOP (weitgehend identische Geltungsbereichsflächen).

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Wasserversorgung: Hierzu wurde keine Aussage getroffen. Abwasserentsorgung: Hierzu wurde keine Aussage getroffen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf hat bewusst auf Aussagen zu diesen Aspekten verzichtet, da sie diese bereits im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ berücksichtigt hat und die damals getroffenen Aussagen unverändert weitergelten (weitgehend identische Geltungsbereichsflächen).

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Die Einleitgenehmigung der Kläranlage ist zum 31.12.2019

abgelaufen. Bis zum 31.12. 2024 ist eine Verlängerungsfrist für die Einleitung unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt worden, zum einen, dass der Kläranlagenbetrieb nach dem Stand der Technik erfolgt, zum anderen, dass überarbeitete Antrags- und Planunterlagen in diesem Zeitraum vorzulegen sind. Das Abwasser in Memmelsdorf wird überwiegend im Trennsystem abgeleitet.

Schmutzwasserentsorgung: Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann in die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

**Kenntnisnahme:**

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

**Sachverhalt:**

Wassersensibler Bereich: Das Vorhaben liegt im wassersensiblen Bereich. Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann. Zum Schutz vor Schäden sollte aufgrund der Nähe zum Gründleinsbach, ein Gewässer III. Ordnung, neben hohen Grundwasserständen die Gefährdung durch Hochwasser bei der weiteren Planung von den Bauherren berücksichtigt werden. Aufgrund der Baugenehmigung ergeben sich keine Ansprüche auf Schadensersatz oder staatliche Hilfe für Schäden, die der Anlage durch Naturereignisse (z. B. Hochwasser, Eisgang) entstehen sollten. Der Abschluss einer Versicherung gegen Elementarschäden wird empfohlen.

**Beschluss:**

Auf die diesbezüglich relevanten, vorhergehenden Beschlüsse wird verwiesen, die hier analog gelten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Niederschlagswasserentsorgung: § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB erlaubt die Festsetzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung. Dabei stellt das Gesetz klar, dass zur Abwasserbeseitigung auch die Rückhaltung und/oder die Versickerung von Niederschlagswasser gehören. Im Nordwesten des Grundstückes Fl.-Nr. 111/11 (Gmkg. Memmelsdorf) befindet sich bereits derzeit ein naturnah in Erdbauweise gestaltetes, eingegrüntes Regenüberlauf-/Sickerbecken. Diese bauliche Anlage wird der Vollständigkeit halber im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens als Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenwasserrückhaltung/ Versickerung“ (nachträglich/ergänzend) festgesetzt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird empfohlen eine oberflächliche Versickerung, breitflächig über die bewachsenen Bodenzone zu wählen. Wasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder auf denen Austritte von wassergefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen werden können, sind grundsätzlich nicht versickerungsg geeignet. Derartige Flächen sind in der Regel über die kommunale Kanalisation zu entwässern, gegebenenfalls kann eine Vorreinigung vor der Ver-

sickerung über die belebte Bodenzone erforderlich werden. Die Prüfung dieser Voraussetzungen obliegt dem Planer der Anlage. Die Verantwortung über die Regenwasserableitung obliegt den Bauherren im Rahmen einer Versickerungspflicht. Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden. Der Einsatz von Zisternen zur Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht verpflichtend in der Bauleitplanung festgesetzt werden (ist über den Klimaschutz nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB begründbar). Der Überlauf der Zisterne könnte über Gießmulden oberflächlich abgeleitet und breitflächig auf dem Grundstück versickert werden und so zur Grundwasserneubildung einen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers entschärft und reduziert werden. Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln. Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENKW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig. Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

**Bauwasserhaltung:** Sollte eine Bauwasserhaltung erforderlich sein, ist diese generell beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, zu beantragen.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf hat bewusst auf Aussagen zu diesen Aspekten verzichtet, da sie diese bereits im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen BBP/GOP mit der Bezeichnung „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ berücksichtigt hat und die damals getroffenen Aussagen unverändert weitergelten (weitgehend identische Geltungsbereichsflächen).

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **Sachverhalt:**

**Dacheindeckung:** Nach der Festsetzung der Bauleitplanung mit der Bezeichnung „Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ konkretisierend wird festgesetzt, dass Metalldacheindeckungen jeder Art allgemein unzulässig sind. Metalldacheindeckungen passen weder in das Orts- noch in das Landschaftsbild und sind auch aus kleinklimatischen Gründen (starke Aufheizung, starke Abstrahlung/Rückstrahlung) ungünstig. Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grund-

wasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen und die Außenwände dürfen an der Oberfläche kein Kupfer, Zink, Blei größer 50 m<sup>2</sup> oder Asbest enthalten. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen. Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält. Diese Materialien werden durch die Niederschläge sowie infolge von Rückspülprozessen freigesetzt und abgespült, was zu einer Umweltbeeinträchtigung durch belastete Niederschlagswässer führen kann. Dachflächen von Flach- (FD) und Pultdächern (PD) von Carports, Garagen und sonstigen Nebenanlagen sind mindestens mit einer extensiven, flächigen Dachbegrünung (z. B. Sedumbegrünung als Anspritzbegrünung oder als Sedum - Sprossenansaat) zu versehen, sofern sie nicht für die Gewinnung regenerativer Energie genutzt werden. Idealerweise wird aber auch in diesen Bereichen eine Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie empfohlen. Diese Empfehlung sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht als verbindliche Auflage übernommen werden, trotz Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich. Durch eine Dachbegrünung kann sowohl das anfallende Niederschlagswasser stark reduzieren, als auch positive Auswirkungen auf das Raumklima in dem Gebäude haben.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf hält an den von ihr getroffenen Festsetzungen unverändert fest.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **Sachverhalt:**

**Erneuerbare Energien:** Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen, wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen. Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasserstände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrundes als Baugrund gewinnen zu können. Wärmepumpen sollten bei Außenaufstellung über HQ<sub>100</sub> aufgestellt werden. Solar- und Photovoltaikanlagen sollten zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben werden. Trotz Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

**Versiegelung:** Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden. Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlags zulassen, möglich. Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung

berücksichtigt werden. Befestigte Flächen (z.B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorflächen, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teil-versickerungsfähiger Bauweise ausgeführt werden (z.B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

**Wassergefährdende Stoffe:** Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll, jedoch ist bei einem Mischgebiet davon auszugehen: Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt. Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

**Kenntnisnahme:**

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

#### **1.4 FB Straßenverkehr**

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf stellt fest, dass bei ihr weder innerhalb noch nach der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme einging.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **2. Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 14.07.2023 und 04.08.2023**

**Sachverhalt:**

Gegen die o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Memmelsdorf werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der in Anlage beigefügten Hinweise aus baurechtlicher Sicht wird gebeten. Zudem bitten wir nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung der Bauleitpläne mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs „Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB“ an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die satzungsbeschlossenen Planunterlagen zu gegebener Zeit in der gewünschten Form an die Regierung zu übermitteln.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Baurechtliche Stellungnahme: Ein Umweltbericht im Sinne

der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 2a Satz 3 BauGB fehlt. Der Umweltbericht kann zwar weniger ausführlich ausfallen, wenn bereits das erste Scoping ergibt, dass keine umweltbezogenen Belange betroffen sind oder nur eine geringfügige Betroffenheit besteht. Aber auch der Dokumentation eines solchen Ergebnisses dient der Umweltbericht als unverzichtbarer Teil der Begründung des Bebauungsplans. Es handelt sich auch nicht um eine bloße Förmelerei. Auf einen Umweltbericht kann daher nicht vollständig verzichtet werden, auch wenn ein erstes Scoping keine Betroffenheit ergeben hat, weil bereits die entsprechende Dokumentation des Verfahrens fehlt. Dieser Formfehler ist nach § 214 BauGB auch nicht unbeachtlich. Wir bitten daher um kurze Ausführungen im Rahmen eines Umweltberichts. Aufgrund der Lage in einem „Wassersensiblen Bereich“ wird angeregt, in Abstimmung mit dem WWA und dem LRA - Wasserrecht - zu prüfen, ob neue Festsetzungen diesbezüglich aufgrund der Änderungen notwendig/sinnvoll sind.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Empfehlungsgemäß werden kurze Ausführungen zum Umweltbericht ergänzend in die Entwurfsunterlagen aufgenommen. Sowohl das WWA Kronach als auch das LRA Bamberg sind am Bauleitplanverfahren beteiligt. Aus den der Gemeinde Memmelsdorf vorliegenden Stellungnahmen beider Behörden ergeben sich keine Erkenntnisse, die bezüglich des Aspektes „Wassersensible Bereiche“ gegenüber dem planungsrechtlichen Status quo das Ergreifen neuer Festsetzungen notwendig machen bzw. sinnvoll erscheinen lassen. Daher hat die Gemeinde Memmelsdorf hiervon abgesehen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 20.07.2023**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Memmelsdorf beabsichtigt die Ausweisung eines Mischgebiets. Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsende der Gemeinde Memmelsdorf zwischen der Staatsstraße St 2190 und der Bamberger Straße. Der Flächenumfang beträgt ca. 0,66 ha. Zu dem vorliegenden Vorentwurf, Stand: 24.05.2023, nehmen wir als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

*Wasserschutzgebiete/Wasserversorgung:*

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden. Sollte im Rahmen des Gebäudeneubaus beabsichtigt werden, den Wärmebedarf nunmehr über geothermische Anlagen sicherzustellen, weisen wir vorsorglich auf die notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten



hin. Wir empfehlen in diesem Falle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem LRA Bamberg. Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

**Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung:** An den Geltungsbereich grenzt der Gründleinsbach (Gewässer III. Ordnung) an. Sehr randlich ist das ermittelte Überschwemmungsgebiet für ein  $HQ_{100}$  betroffen. Die Fläche befindet sich teilweise in einem sogenannten Hochwasserisrikogebiet für Extremereignisse ( $HQ_{\text{extrem}}$  entspricht in etwa  $HQ_{1000}$  mit ca. 1,5 bis 1,6 - fachem  $HQ_{100}$ - Abfluss). Demnach kann es bei noch selteneren bzw. größeren Hochwässern als dem festsetzungsrelevanten  $HQ_{100}$  zu großflächigen Überschwemmungen kommen. Dies und die daraus folgende angepasste Nutzung sind im Rahmen der Bauleitplanung abzuwägen. Wir verweisen auf die Verbote des § 78c WHG. Das Planungsgebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden. Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. §37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.

**Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung/Gewässerschutz:** Durch die Änderungen der weitgehend bereits überplanten Flächen, um insbesondere Stellplatzüberdachungen (Carpports) zu ermöglichen, sind keine wesentlichen Auswirkungen für die entwässerungstechnisch gesicherte Erschließung zu erwarten. Allgemein ist ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Bei der Konzeption der Niederschlagswasserbeseitigung ist grundsätzlich eine Annäherung der Wasserhaushaltsbilanz an natürliche Verhältnisse anzustreben. Wir gesammeltes Niederschlagswasser zielgerichtet versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet, ist dafür grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Kreisverwaltungsbehörde erforderlich. D. h. soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach

den NWFreiV mit TRENKW bzw. TREN OG überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA - Arbeitsblatt A 102-2 bzw. DWA - Merkblatt M 153 zu beachten. Es sind die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers vorzusehen.

**Altlasten:** Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen. Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen. Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen. Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

**Zusammenfassung:** Zu dem Vorentwurf des Bauleitplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Den Bedenken kann von Seiten der Kommune abgeholfen werden, wenn unsere Hinweise in Punkt 2 beachtet werden.

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf hat sich bereits im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen BBP/GOP „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ mit allen vorgenannten Belangen auseinandergesetzt und diese planerisch berücksichtigt. Die damals getroffenen Aussagen und Festsetzungen gelten auch für die vorliegende Planänderung unverändert weiter, sofern hier nicht davon abweichende oder ergänzende Festsetzungen getroffen wurden. Wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Belange sind berücksichtigt.

#### **Einstimmig beschlossen**

#### **Ja 18 Nein 0**

#### **4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 10.07.2023**

##### **Sachverhalt:**

**Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:** Seitens der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Einwände gegenüber der Erweiterung mit 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schmittenu“.

**Bodendenkmalpflegerische Belange:** Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unver-

züglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Memmelsdorf hat sich mit den Belangen der Denkmalpflege im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen BBP/GOP „Erweiterung mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Schmittenu“ auseinandergesetzt und diese planerisch berücksichtigt. Die damals getroffenen Aussagen/Vorgaben gelten auch für die vorliegende Planänderung unverändert weiter.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

#### **mehrere Beschlüsse**

### **2.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 24.05.2023 mit den am 27.09.2023 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 27.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 27.09.2023 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf hinzuweisen.

**Ja 18 Nein 0**

### **2.2 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf“**

#### **2.2.1 Abwägung der im Rahmen der erneuten förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. und 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### **A. Stand des Verfahrens**

Für den erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf“ in der Fassung vom 28.06.2023 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 18.08.2023 die erneute förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Dieser Bericht gibt das Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

#### **B. Erneute Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

##### **1. Herr Konrad und Frau Anita Herderich, Hauptstraße 78, 96117 Memmelsdorf, Schreiben vom 16.08.2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Neubau des geplanten Feuerwehrgerätehauses liegt in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Wohnbebauung und in einem „wassersensiblen Bereich“. Die Baukosten für das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Memmelsdorf sind auf ca. 7,9 Mio. Euro geschätzt. Bis diese Baumaßnahme beendet ist, steigt die Summe - mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit - um ein vielfaches; zudem werden die Feuerwehrgerätehäuser vom Freistaat nur wenig gefördert.

#### **Kenntnisnahme:**

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

#### **Sachverhalt:**

Der Neubau einer Straße über den Leitenbach (Brücke, verlegen der Bushaltestelle) wird mit ca. 220.000 Euro veranschlagt. Sicherheitsbedenken wegen der „verengten Zufahrt“ über die Bahnhofstrasse ist dafür ausschlaggebend. Diese Bedenken dürfen nicht als Vorwand genannt werden, da seit Jahrzehnten über die Bahnhofstrasse die Zu- und Abfahrt praktiziert wird. Die Straße wird von keinem Durchgangsverkehr genutzt. Es besteht ganz einfach die Möglichkeit, durch das Aufstellen von Schildern „absolutes Parkverbot“ auf beiden Straßenseiten die Straße vollkommen sicher zu machen. Auch wenn die Feuerwehr ihr Signal eingeschaltet hat, hat sie eine Fürsorgepflicht, d. h. sie muss mit Bedacht fahren und auf andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen. Das Argument, über die Hauptstraße aus Sicherheitsbedenken die Zu- und Abfahrt zu bauen (Kosten ca. 220.000 Euro), ist mit wesentlich mehr Gefahren verbunden. Die Hauptstraße ist trotz Umgehungsstraße stark befahren und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird von sehr vielen Autofahrern nicht eingehalten. Aus Sicherheitsbedenken ist diese Variante über den Leitenbach nicht nachvollziehbar. Die Kosten hierfür mit voraussichtlich ca. 220.000 Euro können auf jeden Fall eingespart werden.

#### **Beschluss:**

In der Planbegründung wird die geplante Baugebieterschließung (Zu-, Abfahrten) beschrieben und die planungsrechtlich diesbezüglich getroffenen Entscheidungen begründet. Keine der für die Beurteilung der Verkehrsbelange maßgebenden Fachstellen/Behörden (LRA, Polizei, Zweckverband für Feuerwehr/ Rettungswesen) hat hiergegen fachliche Einwände erhoben. Die Gemeinde Memmelsdorf wertet auch dies als Indiz für die



Richtigkeit/ Zulässigkeit der von ihr unter dem Aspekt „Verkehr“ getroffenen, planerischen Entscheidungen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Mit keinem einzigen Wort wird bei dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Schallschutz für die angrenzenden Anwohnern erwähnt. Was ist dazu vorgesehen? (siehe Sportanlage in Drosendorf!).

**Beschluss:**

Auf die den Schallschutz betreffenden Ausführungen u. a. in der Planbegründung (s. Teil A. Kap. 10 Immissionsschutz, S. 56 f), auf die gesondert vorliegende schalltechnische Untersuchung sowie auf die Angaben in der Planurkunde wird hingewiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Auch der Schlüssel der Verteilung der Gelder muss sorgsam überdacht werden. Die Höhe der Baukosten sind gigantisch (geht es auch etwas „kleiner und günstiger“), denn es stehen sicherlich viele andere dringende Projekte in der Gemeinde Memmelsdorf an. Dass die Feuerwehr für das Allgemeinwohl wichtig ist, steht außer Zweifel. Bei so einer Größenordnung der Baukosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus, müssen die Gemeinde und die Gemeinderatsmitglieder größte Sorgfalt in Bezug auf Standort und Baukosten walten lassen. Nur das Argument „wir haben kein anderes Grundstück“ ist in diesem Fall, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit - nach unserer Meinung - nicht hinnehmbar. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Entscheidung zu bedenken.

**Beschluss:**

Auf die diesbezüglich relevanten, vorhergehenden Beschlüsse wird verwiesen. Diese gelten hier analog. Bezüglich der Alternativenprüfung wird auf die Ausführungen im Umweltbericht (s. Teil B. Kap. 2.5 „In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl“, S. 145 - 147) verwiesen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 17 Nein 1**

**Sachverhalt:**

Wir bitten Sie um Datenschutz unserer Namen und unseres Schreibens gegenüber der Öffentlichkeit.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf berücksichtigt datenschutzrechtliche Belange gemäß den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

**C. Erneute förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, keine Stellungnahmen abgegeben**

**Sachverhalt:**

Von folgenden Behörden/Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q - Bauleitplanung, München
- Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF), Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz Bamberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbendorf
- Polizeiinspektion Bamberg - Land, Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg

**Kenntnisnahme:**

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.*

**D. Erneute förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben ohne Hinweise und/oder Empfehlungen**

**Sachverhalt:**

Von folgenden Behörden/Trägern wurden Stellungnahmen ohne Hinweise und/oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 03.08.2023
- AELF Bamberg, Bereich Landwirtschaft Bamberg, Schreiben vom 25.07.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 17.07.2023
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 24.07.2023

**Kenntnisnahme:**

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.*

*/ GR Spahn kommt zur Sitzung. /*

**E. Erneute förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung, Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und/oder Empfehlungen**

**1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 16.08.2023**

**1.1 Fachbereich (FB) Immissionsschutz**

**Sachverhalt:**

In der Begründung wird auf den Gemeinderatsbeschluss hingewiesen, dass im Plangebiet Baugenehmigungen im Freistellungsverfahren ausgeschlossen sind. Auch ist laut den Hinweisen zum Bebauungsplan die schalltechnische Untersuchung (H & P) vom 28.06.2023 zentraler Bestandteil des BBP/GOP. Die darin enthaltenen Angaben/Vorgaben sind zu beachten und deren Einhaltung im Rahmen der Bauvorlage nachzuweisen. Der Ausschluss von Freisteller als auch das Lärmgutachten von H & P sind jedoch nicht Bestandteil der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und damit nicht verbindlich einzuhalten. Um einen hinreichenden Schallschutz bereits im Bauplanungsverfahren zu gewährleisten, sollte die vorliegende schalltechnische Untersuchung (H & P) vom 28.06.2023 in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden. Die in der Untersuchung von H & P enthaltenen Angaben/Vorgaben sind zu beachten und deren Einhaltung im Rahmen der Bauvorlage nachzuweisen. Anderenfalls sollte in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden, dass im Plangebiet Baugenehmigungen im Freistellungsverfahren aus-

geschlossen sind (für letztgenannte Festsetzung ist vorher deren rechtliche Zulässigkeit zu klären). Alternativ sollte klargestellt werden, dass im Plangebiet nur Vorhaben errichtet werden, die als Sonderbau zwingend einem Baugenehmigungsverfahren bedürfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf verweist auf seinen nachfolgenden Beschluss zur Stellungnahme des Fachbereiches Bauleitplanung am LRA Bamberg, der hier analog gilt.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****1.2 FB Bauleitplanung****Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz wird aus bauleitplanerischer Sicht ausgeführt: Die Ausführungen der immissionsschutzrechtlichen Belange sind zu beachten. Um dies sicherzustellen, sollte der Textliche Hinweis Nr. 4 gestrichen werden. Dafür sollte in den Textlichen Festsetzungen unter 1.10 hinsichtlich des Immissionsschutzes folgende Formulierung aufgenommen werden: „Die vorliegende schalltechnische Untersuchung (H & P) vom 28.06.2023 ist zentraler Bestandteil des BBP/GOP. Die dort enthaltenen Angaben/Vorgaben sind zu beachten. Bauliche Anlagen sind im gesamten Geltungsbereich gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erst dann zulässig, wenn die Einhaltung der schalltechnischen Untersuchung im Rahmen der Bauvorlage nachgewiesen ist.“

**Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf wird empfehlungsgemäß den textlichen Hinweis Nr. 4 streichen und in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 1.10 den vorformulierten Textvorschlag redaktionell ergänzen.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****Sachverhalt:**

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o. g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen nach erfolgter Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der gewünschten Form an das LRA Bamberg zu übergeben.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****2. Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 26.07.2023****Sachverhalt:**

Gegen die o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Memmelsdorf bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Einwände. Wir bitten nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung der Bauleitpläne mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs „Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung

nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB“ an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen nach erfolgter Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der gewünschten Form an die Regierung von Oberfranken zu übergeben.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 16.08.2023****Sachverhalt:**

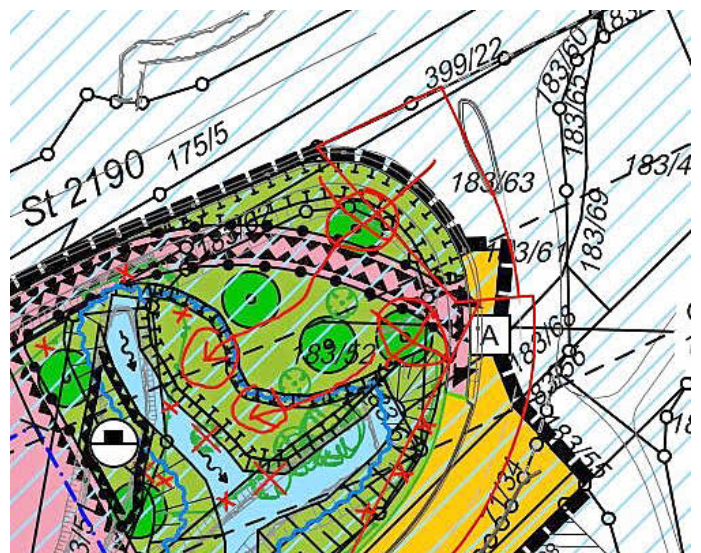
Zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf“ der Gemeinde Memmelsdorf haben wir mit Schreiben vom 31.01.2023 (Unser Zeichen: 2-4622-BA-688/2023) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt ebenso für den erneuten Entwurf der Planbegründung (Stand: 28.06.2023). Wir bitten unsere Ausführungen weiterhin bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des WWA Kronach vom 31.01.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 behandelt und abgewogen. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem WWA Kronach postalisch mit Schreiben vom 04.04.2023 zu. Die darin formulierten Beschlüsse gelten unverändert weiter.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****4. Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 26.07.2023****Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt als zuständige Straßenbaubehörde für die Staatsstraße 2190 Stellung zu der im Betreff beschriebenen Bauleitplanung: Die beiden markierten Bäume liegen im Bereich der Annäherungssicht bzw. Haltesicht und stellen potentielle Sichthindernisse dar. Die Bäume sind dort aus der Planung zu entfernen bzw. zu versetzen, z.B. an den Bachlauf.





**Beschluss:**

Die standörtlich nicht fixierte Darstellung (s. entsprechender Text im Kontext mit dem Baumsymbol unter den zeichnerische Hinweise) der beiden Bäume wird so angepasst, dass sie außerhalb der Sichtbereiche liegen.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 04.08.2023****Sachverhalt:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 16.02.2023 und 25.05.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen gelten unverändert weiter.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme vom 16.02.2023 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Memmelsdorf am 29.03.2023, die Stellungnahme vom 25.05.2023 in der Sitzung vom 28.06.2023 behandelt. Die damit jeweils verbundenen Auszüge aus der Sitzungsniederschrift gingen der Telekom postalisch mit Schreiben vom 04.04.2023 bzw. vom 04.07.2023 jeweils postalisch zu. Die darin gefassten Beschlüsse gelten unverändert weiter.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****6. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Bamberg, Schreiben vom 27.07.2023****Sachverhalt:**

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 15.02.2023. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme vom 15.02.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging der Bayernwerk Netz GmbH postalisch mit Schreiben vom 04.04.2023 zu. Die darin gefassten Beschlüsse gelten unverändert weiter.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****7. Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 07.08.2023****Sachverhalt:**

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass

unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

**Beschluss:**

Schutz und Sicherheit der Anlagen werden im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt und gewährleistet. Ggf. notwendige Abstimmungen/Koordinationen erfolgen rechtzeitig.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****8. Kreisbrandrat, Herr Renner, Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 16.07.2023****Sachverhalt:**

Gerne komme ich Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz im Rahmen der Förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 nach. Grundlage dieser Stellungnahme ist das per mail vom 13. Juli 2023 übermittelte Schreiben durch Ihr Büro. Die Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle vom 03.02.2023 und 02.05.2023 haben weiterhin ihre Gültigkeit.

**Beschluss:**

Beide Stellungnahmen wurden in den zurückliegenden Gemeinderatssitzungen behandelt. Die damit verbundenen Auszüge aus der Sitzungsniederschrift gingen dem Kreisbrandrat postalisch zu. Die darin formulierten Beschlüsse gelten unverändert weiter. Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen****Ja 19 Nein 0****mehrere Beschlüsse**

## 2.2.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den erneuten Planentwurf in der Fassung vom 28.06.2023 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum vom 27.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehrgerätehaus Memmelsdorf“ in Kraft.

### **Ja 18 Nein 1**

### **Mehrheitlich beschlossen**

## 2.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kellerberg“;

### 2.3.1 Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 erfolgte die Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Mit Schreiben vom 17.04.2023 erhielten alle Verfasser einer Stellungnahme postalisch den entsprechenden Auszug aus der Sitzungsniederschrift und wurden insofern über das Ergebnis der Abwägung vom 29.03.2023 informiert.

In der Sitzung am 29.03.2023 wurde hingegen der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB nicht gefasst, da zu diesem Zeitpunkt die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Memmelsdorf und dem/ den Grundstückseigentümer/-innen noch nicht vorlag und der Gemeinderat der Gemeinde Memmelsdorf der Verwaltung noch nicht die Zustimmung erteilt hatte, einen solchen Vertrag zu ratifizieren. Da die Vertragsunterzeichnung nunmehr am 27.09.2023 erfolgt ist, kann auch der noch ausstehende Satzungsbeschluss gefasst werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf billigt den Planentwurf in der Fassung vom 30.11.2022 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum vom 27.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt und zusätzlich online/digital auf der Homepage der Gemeinde Memmelsdorf bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/GOP „Kellerberg“ in Kraft.

### **Ja 16 Nein 2**

### **Mehrheitlich beschlossen**

/ GR Achatzy persönlich beteiligt /

## 3. Zuschussangelegenheiten

### 3.1 Bezuschussung Mittagessen für die OGTS und die Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Memmelsdorf

#### **Mitteilung:**

Der Gemeinderat hat am 24.05.2023 beschlossen, dass für

den Belieferungszeitraum Juni bis einschließlich der ersten Augustwoche 2023 jedes Mittagessen, dass die Eltern, die Kinder in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Memmelsdorf oder in der OGTS Memmelsdorf haben und die bei der Spezerei Gundelsheim über die kitafino-App ein Essen bestellen, einen einheitlichen Festkostenzuschuss in Höhe von 0,50 € erhalten.

Die Träger müssen dazu explizit einen Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens bei der Gemeinde stellen. Die Auszahlung des Geldes für diesen Zeitraum erfolgt an die Träger, da eine direkte Abrechnung mit kitafino rückwirkend nicht möglich ist. Die Träger leiten dieses Geld dann an die Spezerei Gundelsheim weiter.

Für die OGTS ist von iSo e.V. bereits ein entsprechender Antrag am 18.07.2023 gestellt worden, die Abrechnung und die Auszahlung an den Träger ist mittlerweile erfolgt. Folgender Zuschuss ergibt sich hieraus:

Einrichtung	06/2023	07/2023	Summe Anzahl Essen	Zuschuss pro Essen	Betrag
OGTS Mittelschule Memmelsdorf	75	38	113	0,50 €	56,50 €
OGTS Grundschule Memmelsdorf	191	197	388	0,50 €	194,00 €
OGTS Volksschule Lichteneiche	662	867	<b>1529</b>	<b>0,50 €</b>	764,50 €
OGTS Grundschule Drosendorf	173	210	383	0,50 €	191,50 €
<b>OGTS Zuschuss gesamt</b>	<b>1101</b>	<b>1312</b>	<b>2413</b>		<b>1.206,50 €</b>

Ab September 2023 gewährt die Gemeinde gemäß o.g. Beschlusses keinen Zuschuss zum Mittagessen mehr.

Der Caterer für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Memmelsdorf wird ab dem neuen Kita-Jahr die MV-Gastronomie aus Zapfendorf zu einem Preis von 3,90 € brutto pro Mittagessen (egal ob Kindergarten- oder Krippenkind) zuzüglich 0,25 € kitafino-Gebühr sein.

Die OGTS Memmelsdorf bleibt beim Lieferanten Spezerei Gundelsheim welche zu einem Preis von 4,55 € brutto liefert. Für die Eltern kommen weitere Gebühren in Höhe von 0,25 € für kitafino und 0,15 € für iSo (Essensausgabe-Helferinnen und Verwaltungsgebühren) hinzu, so dass ein Mittagessen 4,95 € kostet.

### 3.2 Antrag des Musikvereins Memmelsdorf e. V. auf Zuschuss für die Dirigenten/Dirigentinnen

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 17.04.2023 beantragt der Musikverein Memmelsdorf e.V. einen Zuschuss für seine staatlich anerkannten Dirigent/innen als Leiter/innen im Laienmusizieren entsprechend der von der Gemeinde Memmelsdorf gewährten Förderung der Übungsleiterstunden bei



den Sportvereinen. Aktuell gibt es zwei anerkannte Dirigenten/Dirigentinnen im Musikverein.

Der Verein erhält vom Nordbayer. Musikbund e.V. einen Zuschuss zu deren Honoraren; die Förderhöhe beträgt hier maximal 300 € und richtet sich nach den im Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und der Anzahl und Höhe der eingegangenen Anträge.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2017 wird die Musikpflege in der Gemeinde Memmeldorf aktuell wie folgt gefördert:

- Projektbezogener Zuschuss für Kauf und Reparatur von Instrumenten und Notenmaterial

- Förderung der Jugendarbeit mit 10 € pro Jugendlichen.

Eine jährliche Vereinspauschale oder weitere Zuschüsse werden nicht ausbezahlt.

Eine Abfrage bei anderen Gemeinden ergab folgende Bezuschussung von Musikvereinen:

Gemeinde	Zuschüsse
Stegaurach	pro aktives Mitglied 2,00 €/ Jugendliche 6,00 €
Strullendorf	pauschal 300,00 €
Hallstadt	Chorleiter 200,00 € und je Chor 200,00 €; zusätzlich 30% für Anschaffungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.09.1977 einen generellen Beschluss gefasst, dass die Sportvereine, die auf Antrag vom Freistaat Bayern zu den Kosten für Übungsleiter auf Grund eines formellen Bescheides eine Zuwendung erhalten, den gleichen Betrag von der Gemeinde Memmeldorf als Zuschuss ausgezahlt bekommen. Die Sportvereine haben in 2022 sowohl vom Freistaat Bayern als auch von der Gemeinde Memmeldorf für ihre Übungsleiter-Lizenzen folgende Zuschüsse erhalten:

Verein	Betrag	Anzahl Lizenzen lt. LRA-Bescheid	Betrag pro Lizenz
SC Memmeldorf	6.314,75 €	38	166,18 €
RSV Drosendorf	2.544,75 €	12	212,06 €
SC Lichteneiche	2.262,00 €	12	188,50 €
SV Weichendorf	1.178,13 €	6	196,36 €
SV Memmeldorf	1.131,00 €	6	188,50 €
Memmeldorf Barons	754,00 €	4	188,50 €
SV Merkendorf	895,38 €	4	223,85 €
Förderung Übungsleiter, Summe	15.080,01 €		1.363,94 €
<b>Durchschnitt pro Lizenz</b>			<b>194,85 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, den Musik- und Gesangvereinen ebenfalls eine Zuschuss zu den Dirigent/innen und Chorleiter/innen-Stunden zu gewähren. Es wird ein jährlicher Pauschalbetrag für jede/n Leiter/in von 200 € empfohlen, der staatlich anerkannt ist und auch tatsächlich Übungsleiterstunden abgehalten hat.

#### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsstelle:	0.3320.7091
Haushaltsansatz:	2.000 €
Noch vorhandene Mittel:	1.470,00 €

#### **Beschluss:**

Den Musik- und Gesangvereinen wird auf Antrag, der jährlich neu zu stellen ist, ein Zuschuss zu den staatlich anerkannten Dirigent/innen und Chorleiter/innen-Stunden als jährlicher Pauschalbetrag für jede/n Leiter/n in Höhe von 200 € ausbezahlt. Die staatliche Anerkennung und eine Auflistung der Übungsstunden sind der Gemeinde vorzulegen.

**Ja 19 Nein 0**

**Einstimmig beschlossen**

#### **4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Bürgermeister Schneider stellt dem Gemeinderat die neue Homepage der Gemeinde vor und berichtet über den Kostenaufwand dafür (Kosten Homepageerstellung 12.000 € / Schulung 2.500 € / 1.700 jährlich laufende Unterhaltskosten).

#### **5. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen**

##### **5.1 Vergaben; Wasserleitung Memmeldorf-Lichteneiche (GR 26.07.2023, TOP 4.1)**

#### **Mitteilung:**

**Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst: Vergaben; Wasserleitung Memmeldorf-Lichteneiche Der Auftrag wurde an die Firma NEWO-Bau GmbH aus Theres-Horhausen vergeben.

##### **5.2 Vergaben; Photovoltaikanlage Schulzentrum Memmeldorf (GR 26.07.2023, TOP 4.2)**

#### **Mitteilung:**

**Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst: Vergaben; Photovoltaikanlage Schulzentrum Memmeldorf Der Auftrag wurde an die Firma Ebisch energietechnik GmbH aus Zapfendorf vergeben.

##### **5.3 Vergaben; Photovoltaikanlage Seehofhalle Memmeldorf (GR 26.07.2023, TOP 4.3)**

#### **Mitteilung:**

**Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst: Vergaben; Photovoltaikanlage Seehofhalle Memmeldorf Der Auftrag wurde an die Firma Ebisch Energietechnik GmbH aus Zapfendorf vergeben.

#### 5.4 Vergaben; Mähausleger für kommunalen Traktor (BUA 13.09.2023, TOP 1.1)

##### Mitteilung:

##### **Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 13. September 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1.1 Vergaben; Mähausleger für kommunalen Traktor

Der Auftrag wurde an die Firma BayWa aus Bamberg vergeben.

#### 6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023

##### **Beschluss 1:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0**

##### **Beschluss 2:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

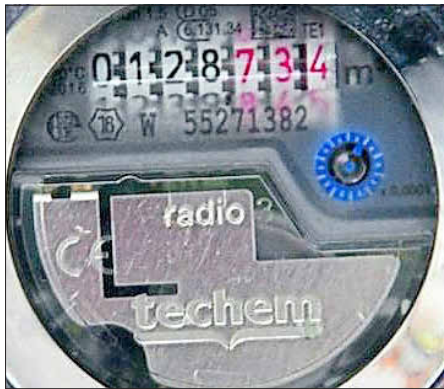
**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0**

##### **mehrere Beschlüsse**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

### Austausch der Wasserzähler in Memmelsdorf, bei denen die „Eichzeit“ abgelaufen ist



#### **Dienstag, 7.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Laubender Str. 23/25

Lindenstr. 1/2/3

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Lindenstr. 5/6/8/10/12

#### **Mittwoch, 08.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Lindenstr. 14/15/16/18/21

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Lindenstr. 23a/24/25/26/27

#### **Donnerstag, 09.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Lindenstr. 27a/28/29/30/31

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Lindenstr. 35

Obleystr. 2/7/8/13

#### **Montag, 13.11.2023**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Obleystr.14/15/20

Pfarrer-Otterbein-Str. 4

Pointstr. 2

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Pointstr. 4/6/7/8/12

#### **Dienstag, 14.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Pointstr.13/15/16/17/18

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Pointstr. 20/23/24/27/28

#### **Mittwoch, 15.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Pointstr. 29/29a/30/32/33

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Pointstr. 36/36a/39/41/43

#### **Donnerstag, 16.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Pointstr. 43a/44

Steinzeitweg 6/20

Sutte 1

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Sutte 3/5/6/7/8

Vielen Dank für Ihr Verständnis!  
Ihre Bauverwaltung der Gemeinde  
Memmelsdorf

Die Gemeindeverwaltung gibt hiermit nachfolgend die Termine für den Zählerwechsel bekannt, bei denen die „Eichzeit“ abgelaufen ist.

Wir weisen darauf hin, dass diese Arbeiten AUSSCHLIESSLICH von Gemeindemitarbeitern ausgeführt wird. Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Wasserversorgung, Christian Troschke und Michael Hacker Tel. 0173/8504946 gerne zur Verfügung.

Die Gemeindemitarbeiter tauschen von Montag, 25.09.2023 bis Donnerstag, 07.12.2023 Wasserzähler in den Ortsteilen Memmelsdorf, Lichteneiche, Drosendorf, Laubend, Merkendorf, Meedensdorf, Schmerldorf und Kremmeldorf aus.

#### **Merkendorf**

**Montag, 06.11.23**

**7.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Laubender Str. 7/9/11/12/14

**12.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Laubender Str.15/17/18/21/22



#### **Redaktionsschluss**

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am kommenden **Montag, um 12 Uhr**. Bitte senden Sie Ihre Texte per E-Mail an

[mitteilungsblatt@memmelsdorf.de](mailto:mitteilungsblatt@memmelsdorf.de)

Gerne können Sie Ihre Ankündigung durch ein Bild ergänzen (bitte als TIF- oder JPEG.Datei anhängen)

#### **Bitte beachten**

Bitte melden Sie Ihre Vereinsbeiträge und privaten / gewerblichen Anzeigen möglichst kontaktlos per E-Mail an

[mitteilungsblatt@memmelsdorf.de](mailto:mitteilungsblatt@memmelsdorf.de)

oder unter Tel. 0951 4096-42.

Vielen Dank!

Wir suchen Sie als

## LEITUNG (M/W/D) DER FINANZVERWALTUNG



in Vollzeit, unbefristet

Hier gehts zu den Infos

Bewerbung@Memmeldorf.de

**Gemeinde  
memmeldorf**

Bewerben Sie sich bis 4.11.2023!

Näheres unter <https://www.memmeldorf.de/startseite>

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Memmeldorf sucht ab sofort ehrenamtliche

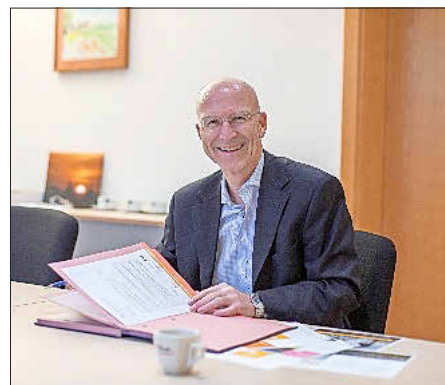
#### Schulweghelfer (m/w/d).

Hauptaufgabe ist die Sicherung des Schulwegs für Schulkinder an verkehrsreichen Fußgängerüberwegen. Eine Einweisung und Schulung erfolgen durch die Verkehrspolizei.

Die Tätigkeit wird im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit steuerfrei vergütet und ist über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Kurzbewerbung möglichst per E-Mail an [bewerbung@memmeldorf.de](mailto:bewerbung@memmeldorf.de), oder melden Sie sich vorab telefonisch bei Frau Hemmer unter 0951/4096-11.

## Bürgerdialog und Bürgersprechstunden mit dem Ersten Bürgermeister Gerd Schneider



Wer persönliche Angelegenheiten direkt mit Bürgermeister Gerd Schneider besprechen möchte, ist herzlich eingeladen, sich jederzeit im Vorzimmer zu melden unter Tel. 0951/409640.

Die Terminvereinbarung koordiniert Frau Tanja Brustmann unter [gemeinde@memmeldorf.de](mailto:gemeinde@memmeldorf.de)



## Themen im Gemeinderat

### Mehrgenerationenarbeit Memmeldorf

In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023 stellte Michael Gerstner (iSo e. V.) im öffentlichen Teil als Top 2 die ab 01.01.2024 geplante Neukonzeption Mehrgenerationenarbeit vor, das Modell, das Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren und neu auch Familien einbezieht, wurde einstimmig angenommen. Memmeldorf ist eine moderne Familiengemeinde – eine Großgemeinde für alle Altersgruppen – eine Mehrgenerationengemeinde. Die Gemeinde ist bereits seit vielen Jahren in den Bereichen der Jugend- und Seniorenarbeit mit JAM und Mittendrin in der Mehrgenerationenarbeit erfolgreich tätig. Ergänzend zum bisherigen Angebot soll nun die Zielgruppe „Familien“ aufgenommen werden und eine Zusammenfassung der verschiedenen Angebote unter dem Titel „Mehrgenerationenarbeit Memmeldorf“ erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Senioren und

Familien in unserer Gemeinde soll Memmeldorf noch attraktiver für Familien werden. Eltern mit Kindern sollen eine gezielte Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen erfahren. Die Gemeindeverwaltung will damit demographischen Wandel entgegenwirken und ein lebendiges Miteinander fördern. Generationenübergreifende Aktivitäten sollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Um allen Zielgruppen gerecht zu werden, erfordert es eine Neukonzeption der bisher bereits installierten Projekte JAM und Mittendrin durch eine Bündelung der Ansprechpartner vor Ort in einer Person, welche den Kontakt zur Gemeinde hält und die Leistungen im Gemeinwesen koordiniert. Zunächst wird eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen, beginnend ab dem 01.01.2024. Als bewährter Vertragspartner wird der Verein iSo - Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e. V.) das Projekt auf-

MEHRGENERATIONENARBEIT MEMMELDORF



bauen und betreuen. Weiterhin stellte sich **Ramona Meißel** als Elternzeitvertretung von Gemeindejugendpflegerin Anna Beck dem Gemeinderat persönlich vor: Für ein Jahr übernimmt sie die Vertretung für Anna Beck. Zuvor war sie Jugendpflegerin in Frensdorf (Leitung JAM). Sie kommt aus Gaustadt und studiert an der Uni Bamberg Lehramt: berufliche Bildung, Fachrichtung Sozialpädagogik, Hauptfach Kunst. (Mehr zum Thema im Mitteilungsblatt vom 20.10.23, Seite 22). -besc-

## Adventselengel gesucht!

### Der Landkreis Bamberg sucht 36 Adventselengel von 10 Jahren bis Junggeblieben

Um in der Vorweihnachtszeit etwas Licht und Nächstenliebe zu verbreiten, sucht der Landkreis Bamberg für jede seiner 36 Gemeinden einen ehrenamtlichen Adventselengel. Das Ziel der Aktion ist, Mitbürgerinnen und -bürgern im Dezember eine besondere Freude zu bereiten: Die

Adventselengel können hierfür in ihrer jeweiligen Heimatgemeinde in Seniorenheimen Adventsgeschichten vorlesen. Wer möchte Adventselengel sein und Senioren ein Lächeln ins Gesicht zaubern? Wir suchen für jede Gemeinde im Landkreis Bamberg ehrenamtliche Adventselengel.

**Bewerbe Dich bis zum 12.11.2023** mit Namen, Wohnort, Telefonkontakt und Alter bei der Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Bamberg Friederike Straub:  
friederike.straub@lra-ba.bayern.de.

## Bayerische HIV-Testwoche

Vom 2. bis 30.11.2023 gibt es unter dem Motto „Test jetzt!“ wieder Gelegenheiten, sich auf HIV testen zu lassen – wie immer anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung. Die Internetseite [www.testjetzt.de](http://www.testjetzt.de) zeigt auf, wie es weitergeht, wenn das Testergebnis vorliegt, wenn Beratung, Begleitung oder Hilfe gefragt sind. Das Internetangebot und die Testwochen werden vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) koordiniert. Das Gesundheitsamt Bamberg erweitert das Angebot darüber hinaus auf kostenfreie Testungen zu weiteren sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI).

### Testwoche in Bamberg

Kostenfreier HIV-Test und STI-Testangebote

mit Terminvereinbarung  
Gesundheitsamt Bamberg  
Ludwigstraße 25,  
Eingang A, II. Stock, Bamberg

**Terminvereinbarung:** 0951/85-651

Kostenfreier HIV-Schnelltest

mit Terminvereinbarung  
AIDS-Beratung Bamberg  
Willy-Lessing-Str. 16, Bamberg

**Terminvereinbarung:** 0951/27 99 8

Zudem wird am Weltaidstag, **Freitag 1. Dezember 2023**, um 19:00 Uhr, eine Benefizveranstaltung mit dem Improtheater „Pipperlapupp“ in der Stadtbücherei Bamberg stattfinden. Der Eintritt hierzu ist frei, Spenden werden erbeten.

## Abfuhr der „Gelben Säcke“ am Donnerstag, 9. November

Der nächste Abfuhrtermin für den „Gelben Sack“ ist am **Donnerstag, 9. November 2023**, im gesamten Gemeindegebiet. Die „Gelben Säcke“ bitte ab 6 Uhr morgens bereitstellen!

## Informationsveranstaltung „Staatliche Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus“

Der Bayerische Landessportverband e.V. lädt in Kooperation mit dem Landkreis Bamberg herzlich zu einem Infoabend zum Thema „Staatliche Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus“ **am 8. November, 18.30 Uhr, im Vereinsheim des SV Gundelsheim 1923** ein. Organisiert wird die Veranstaltung durch den BLSV-Kreisvorsitzenden Carsten Joneitis und die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg Friederike Straub. Als Experte konnte für die Präsenz-Ver-

anstaltung Herr Langebröcker aus dem Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement des Ressorts Förderung Sportstätte des BSLV München gewonnen werden. Die Infoveranstaltung richtet sich an BLSV-Vereinsvertreter sowie alle Interessierten.

Die **Anmeldung** mit Angabe des Vereins sowie der Personenanzahl erfolgt über die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg Friederike Straub unter:  
Friederike.straub@lra-ba.bayern.de



### Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Memmelsdorf erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Konzeption und Design

©Werkтакт – Agentur für Kommunikationsdesign  
Andrea Rippstein, 97522 Sand a. Main  
Tel.: 09524 850404, [www.werkтакт.de](http://www.werkтакт.de)

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
P.h.G.: E. Wittich

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf, Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Sport 60+ am Samstag,  
04.11.2023, 9.30 Uhr,  
in der Filzgasse**

Hugo Druck bietet regelmäßig ein „Sportprogramm für Senioren“ ab 60 Jahren an. Der nächste Sport 60+-Treff ist am Samstag, 04.11.2023. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Mehr- generationenspielplatz in der Filz- gasse. Bei schlechtem Wetter entfällt das Sportprogramm.

**Nächster Sport 60+-Termin:**  
Samstag, 18.11.2023.

**„Einfach tierisch!“  
Kunstaussstellung von Peter Uhlemann in Litzendorf**

Der Pödeldorfer Künstler und diplomierte Werbe- und Gebrauchs- grafiker, Peter Uhlemann, lädt Kunst- liebhaber zur zweiten Ausstellung seiner Tierbilder in der Tourist-Info (Bürgerhaus) in Litzendorf ein. Unter dem Motto „Farbenfrohe Tierportraits, mal klein, mal groß“ präsentiert Uhlemann eindrucksvolle neue Portraits von schützenswerten und bedrohten Tieren. Die Ausstellung

erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Monaten, vom **6. November 2023 bis zum 12. Januar 2024**, und kann während der Öffnungszeiten der Tourist-Info besucht werden (Mo - Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr). Der Eintritt ist frei. Eine einzigartige Gelegenheit, die Welt der Tierportraits in lebendigen Farben zu erkunden. Weitere Infos bei der Tourist-Info unter Tel. 09505-80 64 106.

 **Unsere Vereine und Verbände vor Ort**

**Regelmäßige Termine für 2024**

Wir möchten alle Vereinsvorstände bitten, die Daten für 2024 der jährlich stattfindenden Veranstaltungen wie Kirchweihen, Quattroball ... unter mitteilungsblatt@memmelsdorf.de

an die Redaktion des Mitteilungs- blattes zu melden!  
Eine kurze Information mit Datum, Veranstaltungsname und -ort sowie Veranstalter genügt!

Weiterführende Informationen bitten wir zeitnah (2-3 Wochen vor der Ver- anstaltung) vor der Veröffentlichung zu melden!  
Herzlichen Dank!

■ **MEMMELSDORF**



**SPIELER GESUCHT !!!**

**U12&U16**

TRAINING: DO 18:30-20:00 SEEHOFHALLE  
TRAINING: DI. 20-21:30 SCHULSPORTHALLE

Meldet euch bei Headcoach  
Max  
TEL. 0152/37749236




**MCC FASCHINGSERÖFFNUNG**

Am 11.11.2023  
in der Seehofhalle Memmelsdorf

Einlass: 18.30 Uhr - Beginn: 19.00 Uhr  
Eintritt 30,00 € inkl. Buffet

**KALTES/WARMES BUFFET**  
**PRINZENGARDE**  
**PRINZENPAAR**  
**LANDKREISGARDE**

**ÜBERRASCHUNGS LIVE ACT!**

Tanzmusik vom **REMY DUO**

Kartenverkauf:  
Thomas Nickoleit, Am Breiten Rain 6, Memmelsdorf, Tel.: 0951/44877

## MEMMELSDORF

### SPD Memmeldorf

#### Offener „Roter Stammtisch“

Unser nächster offener „roter Stammtisch“ findet am **13.11.**, ab **19.00 Uhr** in der **Sportgaststätte des SC Lichteneiche** statt! Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Jedermann/frau ist herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf einen regen Austausch zu allen regionalen und kommunalen Themen. Wegen einer Platzreservierung bitten wir um **Anmeldung** oder ein kurzes „ich bin dabei“ unter der Telefonnummer 0160 5611552.

## DROSENDORF

### Obst- und Gartenbauverein Drosendorf

#### Erster Projektgarten wird vorgestellt

Der Obst- und Gartenbauverein Drosendorf führte im letzten Jahr das Projekt „Natur sucht Garten“ durch, bei dem sich Besitzer bereits bestehender oder neu anzulegender Gärten melden konnten, welche ihren Garten naturgerecht(er) anlegen oder umstrukturieren wollten. Zusammen mit Alexandra Klemisch, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und -pflege, gab der OGV den Eignern Ideen bei Anlage und der Auswahl der Pflanzen. Hier wird nun der erste Garten in „Vorher-Nachher“-Bildern vorgestellt. Weitere folgen in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts.

#### Gelungene Neuanlage mit Zusammenspiel von Stein und Pflanzen

**Vorher:** Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Neubaugrundstück. Der Garten ist praktisch noch völlig nackt. Lediglich ein bereits toter Weißdorn steht auf dem Gartengelände.



### Musikalische Weltreise

Ein gemeinsames Konzert von **Musikverein Memmeldorf und Blaskapelle Hohenpözl** am **25.11.2023 um 19.00 Uhr** in der Seehofhalle Memmeldorf  
Eintritt frei!

### Monatstreffen SVM-Senioren

Das Monatstreffen November findet am **Mittwoch, 08.11.2023**, um 17.30 Uhr, im Sportlerheim des SV Memmeldorf statt.

Auch die Terrasse steht noch vor dem Startschuss:



**Nachher:** An der vorderen Grenzecke wurde ein Wall angelegt, an der Front mit einer schönen flachen Kalksteinmauer:



Der Wall wurde mit Sträuchern (z.B. Sommerflieder und Blasenspiere) und davor schattenverträglicheren Stauden (Purpurglöckchen, Frauenmantel) bepflanzt. Der Weißdorn darf stehenbleiben, an ihm beginnt eine Kletterrose emporzuranken.

## LICHTENEICHE

### VdK Lichteneiche

Einladung zur **Kaffeerunde am Samstag, den 11.11.2023 im Sportheim Lichteneiche um 14.30 Uhr**

an alle VdKler aus Lichteneiche, Memmeldorf sowie Freunde des VdKs und auch Nichtmitglieder. Vorstellung und Anmeldung zur **Weihnachtsmarktfahrt** nach Regensburg am 14.12.2023

Abfahrt 9.00 Uhr Lichteneiche, Kapellenstr. 1, Buspreis € 20,00 bei Anmeldung fällig.

Vorstellung der **5-Tagefahrt** für 2024 nach Holland, Grachtenfahrt in Amsterdam und vieles mehr. Bei Kaffee und Kuchen verbringen wir einen unterhaltsamen Nachmittag. Die Vdk-Vorstandschaft

Weitere schöne Ideen bei der Neuanlage: 3 kegelförmige Hainbuchen in Linie an der Grundstücksfront, Beerenobst wird am schmalen Streifen entlang der Hofzufahrt an Spalieren gezogen, eine schmale Rotbuchenhecke nimmt den Bogen des Hopfplasters auf, der Hintereingang führt zwischen zwei niedrigen Kalksteinmauern entlang, die das Gefälle zum Grundstücksende auffangen, die Mauern sind in den Spalten mit Sedum bepflanzt und die modern gestaltete Terrasse wird von Gräsern umschmeichelt, am Haus ein Ständer mit Kräutertöpfen für die Küche:





## ■ DROSENDORF

### OGV Drosendorf

#### Schöne Staudenbeete ohne sich zu plagen – Vortragsabend

Sie möchten in Ihrem Garten schöne Staudenbeete, ohne dass Sie ständig gießen und Unkraut jäten müssen? Beete, an denen nicht nur Sie, sondern auch Bienen und Schmetterlinge ihre Freude haben?

Genau jetzt in der Gartenjahrespause ist die richtige Zeit für Ihre Planungen dazu, damit Sie im Frühling voller Tatendrang loslegen können. Der Obst- und Gartenbauverein (OGV)

Drosendorf lädt Sie zu einem Vortragsabend ein, bei dem Ihnen die Voraussetzungen für pflegeleichte Staudenbeete gezeigt werden und gibt Tipps und Tricks, wie dies erfüllt werden kann. Dabei kommen auch jede Menge verschiedener Stauden zur Sprache, damit Sie für Ihre Wünsche und Vorstellungen genau die richtige Auswahl treffen können. Der Vortragsabend findet statt am **Freitag, 17. November 2023**, um **18 Uhr**, im Sportheim des RSV Drosendorf in der

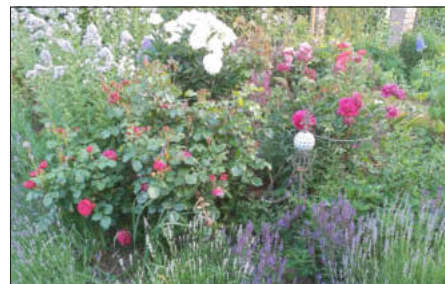


Foto: OGV

Trautmannstraße hinter der Kirche. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Jagdgenossenschaft Drosendorf

Gemarkung Drosendorf

#### Jagdessen

Am **Mittwoch, den 15.11.2023** findet um **19 Uhr** in der Gastwirtschaft Göller das Jagdessen statt (Verwendung des Jagdpachtschillings). Anmeldung bis 12.11.2023 bei Götz Wilhelm, Tel. 09505/6539

## ■ MERKENDORF

### SV 1950 Merkendorf

#### Herren Bezirksliga West

Sonntag, 05.11.2023, 14:00 Uhr in der Richard Wagner-Arena.

SV Merkendorf – SV Friesen

Der Sportverein Merkendorf lädt hierzu recht herzlich ein zum Heimspiel der Bezirksliga Oberfranken West.

Euer SV 1950 Merkendorf e. V.

### FFW Merkendorf

Die FFW Merkendorf lädt alle Kameraden herzlich zum **Kameradschaftsabend** am **11.11.23** ein.

Beginn ist um 19 Uhr im Feuerwehrhaus.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

## ■ NACHBARGEMEINDEN

### JFG Leitenbachtal

#### Fußball

Folgende Heimspiele der Junioren finden statt.

Die JFG Leitenbachtal freut sich auf euer Kommen!

#### B2 – Junioren Kreisgruppe

Freitag, 03.11.2023, 17:30 Uhr in Drosendorf

JFG Leitenbachtal 2 – JFG Jura Oberfranken Hollfeld

#### D2- Junioren Kreisgruppe

Freitag, 03.11.2023, 18:00 Uhr in Giech

JFG Leitenbachtal 2 – JFG Giechburg 2

#### D1- Junioren Kreisliga

Samstag, 04.11.2023, 14:00 Uhr in Merkendorf

JFG Leitenbachtal – JFG Deichselbach-Regnitzau

### Imkerverein Scheßlitz

#### Einladung zum Kurs „Rund um Bienenwachs“

am **Freitag, 17. November, 18 – 20 Uhr** im Gasthof Schweizer Hof, Würgau, Fränkische Schweiz-Str. 23. Referentin ist Cornelia Schecher (Bienenfachwartin) mit „Bienenwachs – ein Stoff mit spannenden Eigenschaften und einem langen Gedächtnis“.

Themen:

- Entstehung von Bienenwachs
- Bedeutung für Biene und Mensch
- Wabenhygiene
- Rückstände im Wachskreislauf
- Wachsverfälschung
- Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung

Gäste sind herzlich willkommen!

Imkerverein Scheßlitz und Umgebung  
www.imker-schesslitz.de



## Zum Einkaufen

kostenlos mit dem Bus  
des SC Memmeldorf

### Immer donnerstags ab 8:30 Uhr

besteht die Möglichkeit, Einkäufe innerhalb des gesamten Gebietes der Gemeinde Memmeldorf mit dem Bus des SC Memmeldorf zu erledigen.

Nähere Infos und tel. Anmeldung bei der Gemeinde unter **0951 / 4096-12** oder **-13**

Wer sich angemeldet hat, wird vom Fahrer des Busses rechtzeitig telefonisch informiert, zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgt.

**Gerne dürfen sich alle Personen anmelden.**

**Anmeldung spätestens am Mittwoch davor bis 15:00 Uhr**

# Gottesdienstordnung im Seelsorgebereich Gügel

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 0951 4 27 91 Diakon Christoph Gahlau Tel. 01 60 96 75 27 12 oder 0 95 42 12 78  
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 0951 4 41 26 Notfallseelsorgedienst Tel.: 112

## ■ Besondere Gottesdienste

**Kinderkirche am 05.11.2023 um 10.30 Uhr** in Memmelsdorf – **Pfarrheim**

**Der nächste Charismatische Gottesdienst** findet am Samstag, den **11.11.2023** um **19.00 Uhr** in der **Heilig-Geist Kirche Lichteneiche** statt.

**Der nächste Lichtblickgottesdienst** findet am Sonntag, den **12.11.2023** um **18.00 Uhr** in der **Heilig-Geist Kirche Lichteneiche** statt.

## ■ Erstkommunion 2024

**Der Elternabend zur Erstkommunion 2024 ist für die Pfarrei Memmelsdorf am Dienstag, den 7. November** um 19.30 Uhr im Pfarrheim Memmelsdorf. Wer mitmachen möchte aber keine Einladung bekommen hat, melde sich bitte im Pfarramt und komme ebenfalls zu dem Abend.

## ■ Besondere Veranstaltungen

**Tanzkreis KDFB WIR TANZEN – Tanz doch mit**

Am **14.11.2023** meditativer Tanz im **Kath. Pfarrheim** in **Memmelsdorf** von **19.00- 20.30** Uhr.

**Merkendorf**

Das Seniorencafé findet am **Donnerstag, den 09.11.2023** um **14.00 Uhr** im Pfarrhaus Merkendorf statt.

**Neuer Wallfahrtstermin für Merkendorf**

Die jährlich wechselnde Merkendorf Wallfahrt nach Vierzehnheiligen und Gößweinstein findet künftig am 4. Sonntag der Osterzeit statt. Konkret bedeutet dies, die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen ist 2024 am 20./21. April.

Die Anregung auf eine Verlegung des Wallfahrtstermins wurde bei der jüngsten Pfarrversammlung im März gestellt. Daraufhin hat sich der Pfarrgemeinderat intensiv beraten und auch externe Stellungnahmen eingeholt. Letztlich waren zwei Gründe maßgeblich für die Entscheidung einen neuen Wallfahrtstermin zu probieren. Zum einen war das Wochenende für manche ehrenamtliche Helfer der Wallfahrt aus beruflichen Gründen schwierig einzurichten. Zum anderen erhofft sich der Pfarrgemeinderat von einem geänderten Termin wieder eine stärkere Teilnahme, da das verlängerte Wochenende zu Christi Himmelfahrt gern zu einem Kurzurlaub genutzt wird. Und bei der Wallfahrt nach Gößweinstein sind möglicherweise leichter Zimmer für die Übernachtung zu bekommen.

Der Pfarrgemeinderat ist sich bewusst, dass es den „idealen“ Wallfahrtstermin nicht gibt. Dennoch bitten wir alle Mitglieder der Pfarrei dem neuen Wallfahrtstermin eine Chance zu geben.

**Änderung der Gottesdienstordnung für Merkendorf**

Ab Januar 2024 findet an jedem 3. Sonntag im Monat eine Wort-Gottes-Feier statt. Monsignore Hagel ist vor einiger Zeit auf Diakon Christoph Gahlau und den Pfarrgemeinderat zugekommen und hat darum gebeten. Er möchte gerne künftig ein Wochenende im Monat frei von gottesdienstlichen Verpflichtungen haben. Diesem Wunsch wurde gerne entsprochen. Die ansonsten übliche Gottesdienstordnung bleibt weiter bestehen bis auf diese eine Änderung.

## ■ Tauftermine

machen Sie bitte mit Ihrem Ortspfarrer aus. Die erste Anmeldung für den Monat setzt den Termin. Weitere Kinder werden an diesem Termin getauft.

### Unsere Pfarrbüros

**Kath. Pfarramt Memmelsdorf**

Mo., Di., Fr.....08.00 - 12.00 Uhr

Do. ....15.00 - 19.00 Uhr

**Telefon: 09 51/ 4 41 26**

**E-Mail:**

pfarrei.memmelsdorf@erzbistum-bamberg.de

**Internet:** www.pfarrei-memmelsdorf.de

**Kath. Pfarramt Gundelsheim**

Mo., Mi., Fr..... 09.00 - 12.00 Uhr

Di. ....15.00 - 18.00 Uhr

Do. ....09.00 - 10.00 Uhr

**Telefon: 09 51/4 27 91**

Fax 09 51/4 53 60

**E-Mail:**

pfarrei.gundelsheim@erzbistum-bamberg.de

**Internet:**

www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de

**Kath. Pfarramt Merkendorf**

Fr.....10.00 - 12.00 Uhr

**Telefon 0 95 42/12 78**

**Fax 0 95 42/7 72 00 30**

**E-Mail:** kreuzerhoehung.merkendorf@

erzbistum-bamberg.de

**Kath. Seelsorgestelle Lichteneiche**

Do. ....09.00 - 11.00 Uhr

**Telefon: 09 51/4 53 68**

**E-Mail:**

hl-geist.lichteneiche@erzbistum-bamberg.de.



### Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Memmelsdorf

- Sa, 04.11.**  
17:30 Uhr  
VAM f. Hildegard Loch / Martin u. Betty Rudel u. Sohn Rudi
- So, 05.11.**  
10:30 Uhr  
10:30 Uhr  
14:00 Uhr  
**31. Sonntag im Jahreskreis**  
Pfarrmesse  
Kinderkirche **im Pfarrheim**  
Taufe von Lenny Zeck u. Lucy Christl
- Di, 07.11.**  
10:00 Uhr  
Hl. Messe f. Jakobine Döring u. Albert Krebsler
- Do, 09.11.**  
10:15 Uhr  
20:00 Uhr  
**Weihetag der Lateranbasilika**  
Hl. Messe im Seniorenheim Memmelsdorf  
Eucharistische Anbetung
- Sa, 11.11.**  
17:30 Uhr  
VAM f. Ida, Pia, Bruno u. Georg Betz mit Daniel Seuß / Jahrgang 1938 / Reinhold u. Lydia Chmiel u. Franz Stogniew  
**Zählung der Gottesdienstbesucher**
- So, 12.11.**  
09:00 Uhr  
**32. Sonntag im Jahreskreis**  
Pfarrmesse - **Zählung der Gottesdienstbesucher**

### Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

- So, 05.11.**  
09:00 Uhr  
13:30 Uhr  
**31. Sonntag im Jahreskreis**  
Hl. Messe  
Rosenkranz für unsere Kranken
- Mi, 08.11.**  
18:30 Uhr  
Hl. Messe
- So, 12.11.**  
10:30 Uhr  
13:30 Uhr  
**32. Sonntag im Jahreskreis**  
Hl. Messe f. Holger Adolf u. Ang. / Annetarie u. Konrad Fischer, Eva u. Andreas Ruß  
**Zählung der Gottesdienstbesucher**  
Rosenkranz

### Herz Jesu Kirche Kremmeldorf

- Fr, 03.11.**  
19:00 Uhr  
Hl. Messe f. Karl u. Magdalena Behringer

### Hl.-Geist-Kirche Lichteneiche

- So, 05.11.**  
10:30 Uhr  
**31. Sonntag im Jahreskreis**  
Hl. Messe f. Josef Gorki bestellt von der KAB  
Taufe: Wagner Steve und Ben Louis, Spangel Leonardo
- Mi, 08.11.**  
10:30 Uhr  
Hl. Messe im Seniotel Lichteneiche
- Sa, 11.11.**  
19:00 Uhr  
Charismatischer Gottesdienst
- So, 12.11.**  
18:00 Uhr  
**32. Sonntag im Jahreskreis**  
Lichtblickgottesdienst

### Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

- Fr, 03.11.**  
09:15 Uhr  
Hl. Messe f. Verstorbene des Seniorencafés
- Sa, 04.11.**  
18:00 Uhr  
Vorabendmesse
- Do, 09.11.**  
14:00 Uhr  
18:00 Uhr  
**Weihetag der Lateranbasilika**  
Seniorencafé` im Pfarrhaus  
Rosenkranz
- Fr, 10.11.**  
09:15 Uhr  
Hl. Messe
- So, 12.11.**  
10:30 Uhr  
**32. Sonntag im Jahreskreis**  
**Familiengottesdienst** f. Fam. Forster u. Friedmann / Isolde, Franziskus u. Udo Link / Georg Fuchs u. Eltern  
**Zählung der Gottesdienstbesucher**

### Pfarrkirche 7 Schmerzen Mariens Gundelsheim

- So, 05.11.**  
09:00 Uhr  
**31. Sonntag im Jahreskreis**  
Hl. Messe
- Do, 09.11.**  
17:30 Uhr  
**Weihetag der Lateranbasilika**  
Hl. Messe
- Fr, 10.11.**  
10:30 Uhr  
17:00 Uhr  
Hl. Messe im Seniorenzentrum  
Martinszug
- So, 12.11.**  
10:30 Uhr  
**32. Sonntag im Jahreskreis**  
Hl. Messe

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE MEMMELSDORF-LICHTENEICHE****Gottesdienste**

<b>So. 05.11.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst <b>Himmelfahrtskirche Lichteneiche</b> (Pfr. Blöcker)
<b>So. 12.11.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst <b>Himmelfahrtskirche Lichteneiche</b> (Lektorin Kirsch)
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst <b>Gemeindehaus Lichteneiche</b> (KiGo-Team)
<b>So. 19.11.</b>	8:45 Uhr	Gottesdienst <b>Markuskirche Gundelsheim</b> mit Verstorbenenengedenken (Pfr. Bruha)
	10:00 Uhr	Gottesdienst <b>Elisabethenkirche Scheßlitz</b> mit Verstorbenenengedenken (Pfr. Bruha)
	10.00 Uhr	Auftaktgottesdienst zum kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Gockel“ in der <b>Auferstehungskirche Bamberg</b> mit anschließendem Kirchencafé
<b>Mi. 22.11. – Buß- und Betttag</b>		
	10:00 Uhr	Gottesdienst <b>Elisabethenkirche Scheßlitz</b> (Diak. Gahlau/Pfr. Blöcker)
	19:00 Uhr	Gottesdienst <b>Himmelfahrtskirche Lichteneiche</b> (Diak. Gahlau/Pfr. Blöcker)
<b>So. 26.11.</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst <b>Himmelfahrtskirche Lichteneiche</b> mit Verstorbenenengedenken (Pfr. Bruha)

**22.11.2023 ökumenische Gottesdienste an Buß- und Betttag**

Am Buß- und Betttag laden wir herzlich zu ökumenischen Gottesdiensten ein, die dieses Jahr unter dem Motto der evangelischen Buß- und Betttags-Initiative stehen: „Trotzdem“. (Termine siehe oben)

Die Initiative schreibt dazu: Vieles müsste sich ändern. Da steht er, der TROTZ. Hat sich abgegrenzt, dichtgemacht. Zu nahe kommen darf ihm niemand. TROTZ DEM: Bildlich bleibt der TROTZ nicht alleine stehen. Da kommt etwas in Bewegung hin zu DEM. Trotzskraft: Sie stellt sich dem Sog des „Es geht abwärts!“ entgegen. Sie vertraut trotzig der Kraft aus der Höhe, die verspricht: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (1. Mose 8,22) TROTZDEM!

**06.12.2023, 9:00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück**

Herzliche Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück am 6. Dez. 2023 um 9 Uhr im ev. Gemeindehaus, Gundelsheimer Str. 20 in Memmelsdorf-Lichteneiche. Zum Thema „Glocken begleiten uns“ referiert Jürgen Gramp. Anmeldung bitte bis spätestens 04.12.23 im Pfarrbüro, Tel: 0951/44379.

**Krippenspielproben für Heilig Abend**

Die Krippenspielproben für den Hl. Abend finden statt an den drei Adventssamstagen: 2. Dezember - 9. Dezember - 16. Dezember, jeweils von 09:30 bis 11:00 Uhr. Aufgrund der verkürzten Adventszeit (4. Advent = Hl. Abend) hoffen wir, mit diesen drei Terminen hinzukommen.

WICHTIG ist dabei natürlich, dass alle Kinder wirklich an den drei Samstagen dabei sind! Interessierte Kinder (bzw. deren Eltern) melden sich bitte beim Kindergottesdienst am 12. November oder bei Pfr. Blöcker (0951/4078848) an.



Alle Fotos: Wolfgang Blöcker

**Unsere Ansprechpartner****Pfarrer Wolfgang Blöcker**

Telefon: 0951 / 407 8848

Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

**Pfarrer Udo Bruha**

Telefon: 09549 / 988 925

Mail: udo.bruha@elkb.de

**Diakonin Anne Buckel**

Telefon: 0178 / 6032893

Mail: anne.buckel@elkb.de

**Evang.-Luth. Pfarramt**

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. .... 9 – 11 Uhr

Do. .... 16 – 18 Uhr

**Sekretariat:** ..... Tanja Nüßlein

Telefon: ..... 0951 - 44379

Fax: ..... 0951 - 4078849

Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

**Website** der Gemeinde:

www.lichteneiche-evangelisch.de

**Bankverbindung:**

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE 45 7639 1000 0005 9355 55

# Mittendrin

Offener Treff für Alt und Jung | Beratung | Kursangebote | Möglichkeiten für Projekte

## ■ Für Senioren

### Offener Treff

Haben Sie Lust auf einen geselligen Nachmittag zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen? Bei uns gibt es leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Auch neue Gesichter sind gerne gesehen.

**Dienstags, 14.00 - 16.30 Uhr,  
Mittendrin, Hauptstr. 4**

## ■ Für Familien

### Elterntreff

Hallo ihr lieben Eltern, herzliche Einladung zum Elterntreff in gemütlicher Runde. Es gibt Kaffee, Tee und einen kleinen Snack (gegen Spende), Spielmöglichkeit für die Kinder und Zeit für Gespräche. Zur besseren Essensplanung bitte ich um eine kurze Anmeldung (mail oder What's app). Auch Väter sind in der Runde herzlich willkommen!

**Mittwoch, 15. Nov. & 13. Dez.,  
9.00 - 11.00 Uhr im Mittendrin**

## ■ Für Alle

### NEU! Wohnprojekte-Stammtisch

Wir bieten Raum zum Austausch für Menschen, die an gemeinschaftlichem Wohnen interessiert sind. Solche Projekte könnten z.B. eine Senioren-Wohngemeinschaft, ein Mehrgenerationenhaus oder ein anderes Gemeinschaftswohnprojekt sein.

Für wen ist dieser Stammtisch?

- Suchende Menschen, die gerne gemeinschaftlich leben möchten.
- Anbieter, die als Initiatoren ein solches Projekt starten möchten (z.B. gemeinschaftlicher Kauf eines Anwesens, Gründung einer Wohngemeinschaft durch Vermietung von Wohnraum im eigenen Haus)
- auch Ideengebernde mit Erfahrungen aus bestehenden Projekten sind herzlich willkommen.

**Erstes Treffen am  
Mo., 13. Nov. ab 19.00 Uhr**

### Einladung zur Seniorensprechstunde im MITTENDRIN am 14. November mit Bürgermeister Gerd Schneider

Wenn Sie Fragen rund um aktuelle Geschehnisse in Memmeldorf haben, die Sie dem Bürgermeister immer schon mal stellen wollten, dann kommen Sie vorbei und werden Sie diese in geselliger Runde bei einem Kaffee los. Herzliche Einladung dabei zu sein am

**Dienstag, 14. Nov.,  
14.30 - 15.30 Uhr, Mittendrin**

### Aufklappen - die Schreibwerkstatt

Ob Erinnerung oder freie Erfindung, Gedicht oder Liebesbrief, alles hat Platz in unserer Schreibgruppe „Aufklappen“ im Mittendrin. Wir freuen uns über neue Gesichter und Ideen. Anmeldung nicht erforderlich, aber möglich (Peter Müller 0951 43884 oder 0160 1579 778).

**Donnerstag, 9. Nov. & 14. Dez.,  
18.30 Uhr**



Kontakt & Sprechzeiten  
**Damaris Martin**

Telefon: 0951/18538210  
Mobil: 0151/56936089  
E-Mail: damaris.martin@iso-ev.de

**Telefonische Sprechzeiten  
Mo, Di, Mi 9.00 - 11.30 Uhr  
Di 14.00 - 16.30 Uhr**



Kontakt  
**Gisela Ruschig**

Senioren-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte  
Telefon 0951/18538210  
E-Mail: gisela.ruschig@memmeldorf.de  
Sprechstunden  
Mittwoch 12 Uhr bis 15 Uhr

### Adventsfenster

Die Anmeldung für die Adventsfenster ist wieder eröffnet. Wer möchte mitmachen? Einfach anrufen oder schreiben.

**Das Fenster mit der Nummer 1 ist bereits vergeben!**



Horst-Bieger-Begegnungstätte **Mittendrin** | Hauptstraße 4 | 96117 Memmeldorf | Telefon: 0951 18538210  
Alle weiteren Infos zu den Terminen unter [www.memmeldorf.de](http://www.memmeldorf.de)



www.schunder-bestattungen.de

**96103 Hallstadt**  
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN

# Traueranzeigen In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Irene Mößner**

† 15. Oktober 2023

## Danke

für ein stilles Gebet  
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben  
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten  
für alle Zeichen der Liebe und der Freundschaft  
all denen, die meine liebe Frau und unsere liebe Mutter in  
ihrem Leben und auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

**Lichteneiche,**  
im November 2023

**Oswin Mößner**  
mit Kindern und Familie

**Danksagung**

*Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.*

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und meinen lieben Mann

**Hans Wanek**

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Dormann für die herzliche Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

**Renate Wanek**

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Familienangehörige, Freunde oder Bekannte eines Verstorbenen haben unter [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

die Möglichkeit, eine Traueranzeige sowie eine spätere Danksagung selbst zu gestalten.





## GLASFASER INFO-MOBIL

in Memmelsdorf-Lichteneiche

Beratung zu Haus-  
anschluss und Tarif

07.11. – 11.11.2023  
Di-Sa 10 bis 18 Uhr

REWE, Stockseestr. 40  
96117 Memmelsdorf

Benötigen Sie mehr Informationen?

Besuchen Sie unsere  
digitalen Bürgerinfoveranstaltung  
am 16.11.2023 um 16:30 unter:  
[www.telekom.de/glasfaser-events](http://www.telekom.de/glasfaser-events)

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,  
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

# comixart

COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - [www.comixart.de](http://www.comixart.de)  
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

### Suche

#### Motorrad/Moped/Mofa/Quad.

Zustand und alter völlig egal. Auch defekte, Scheunen- oder Kellerfunde. Auch ohne Schlüssel oder Papiere. Aber bitte keine Roller. Sonst alles anbieten. TEL.: 01718062651

Ihre Traumwohnung ...

suchen oder finden ...

... mit einer Kleinanzeige.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)



## HOF VELDENSTEINER FORST

Naturprodukte GbR



### Unser Angebot im Hofladen:

- Fleisch vom Lohndorfer Bio-Weiderind
- Edles Wildfleisch aus heimischen Revier
- Forellen und Saiblinge aus Lohndorfer Quellwasseraufzucht
- Qualitätsfleisch vom Hällischen Landschwein
- Geifertshofener Heumilchkäse u. v. m.

Für Weihnachten nehmen wir gerne Bestellungen für Gänse, Enten und Baby-Puten aus Grünlandhaltung entgegen.

**Unsere Regiobox am  
Hofladen hat rund um die  
Uhr für Sie geöffnet.**



Naturprodukte GbR  
Lohntalstr. 18  
D-96123 Lohndorf

Bestellungen  
Michaela Herbst  
0176-19662615

Besuchen Sie uns auf:  
[hof-veldensteiner-forst.de](http://hof-veldensteiner-forst.de)



Hofladen geöffnet:  
Samstags 9-13 Uhr

# 6 prämierte Rotweine zum halben Preis

**VINOS**

Das Beste aus Spanien

ÜBER  
**50 %**  
KENNENLERN-  
RABATT

STATT ~~60,65 €~~  
**29,99 €\***

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

90  
Peñín

GOLD  
Mundus  
Vini

GOLD  
Gilbert &  
Gaillard



SCHOTT  
ZWIESEL

Inklusive  
**GLÄSER  
SET**

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss)**



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2023



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 37228**





**BESTATTUNGSHAUS  
DE BONNET**  
*Soforthilfe im Trauerfall*



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

*Hauptsitz Scheßlitz*  
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz  
Telefon 0 95 42/77 23 77

*Filiale Litzendorf*  
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf  
Telefon 0 95 05/80 54 80

*Filiale Memmelsdorf*  
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf  
Telefon 09 51/9 68 23 75

**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**KOMMUNALSERVICE**  
Haßfurther

0171 - 2 38 44 09

Roden

Pflegen

Transport

**Baufeldrodungen • Baumfällungen**  
**Mäh- und Mulcharbeiten • Winterdienst**  
96117 Memmelsdorf • Hoher Rain 12  
[www.kommunalservice-hassfurther.de](http://www.kommunalservice-hassfurther.de)

**Bereit für mehr  
Nachhaltigkeit ?**

Photovoltaik  
Smart Home  
E-Mobilität  
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505/7151  
[www.schober-bamberg.de](http://www.schober-bamberg.de)

**ELEKTRO  
Schober**  
GmbH

**GANZ \* N  
GROSSER**

ARBEITGEBER

[www.kachelmann.cc](http://www.kachelmann.cc)

**bad & heizung**

**&KACHELMANN  
BADHEIZUNG**

Bamberger Straße 2  
96194 Walsdorf

Tel. 095 49-92 240  
[info@kachelmann.cc](mailto:info@kachelmann.cc)

**Achtung:**

**VERBOTEN GÜNSTIG**

Kalender von  
[LW-flyerdruck.de](http://LW-flyerdruck.de)

Preisbeispiel:  
Streifenkalender – 20 Stück  
**2,14 € pro Stück!\***  
\*Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

**MONATSKALENDER • JAHRESKALENDER • TISCHKALENDER**

**ADVENTSKALENDER • TASCHENKALENDER • KÜCHENKALENDER**

**INKL. KALENDARIUM ZUM DOWNLOAD**

[LW-FLYERDRUCK.DE](http://LW-FLYERDRUCK.DE)

Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim  
 09191 72 32 88  
 [info@lw-flyerdruck.de](mailto:info@lw-flyerdruck.de)  
 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**Hier finden Sie ...**

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.  
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

TreffpunktDeutschland präsentiert:

# ÜBER 50 KOSTENLOSE REISEMAGAZINE

UND WAS MACHEN WIR ALS NÄCHSTES?



In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN...“ stellen wir Ihnen jeweils einen Landkreis mit seinem namensgebenden Hotspot-Ort und den angrenzenden Landkreisen vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 km. Bis Jahresende wollen wir für jeden bayerischen Landkreis ein eigenes Reisemagazin zum kostenlosen herunterladen anbieten. Diese 71 Reisemagazine wird es dann für die folgenden Regionen geben:

Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg,

Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.



QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen Deutschland entdecken!  
[www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen](http://www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen)



**Klopf, klopf, klopf...**

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir beraten Sie gerne ...**



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

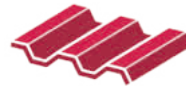
Ihr Verkaufssinnendienst

**Violetta Windisch**

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



**FRANKENBLECHE STÖHR**

Bauelemente für Dach & Wand

Schnaid 51, 91352 Hallerndorf, Tel. 0160 5533244, www.frankenbleche-stoehr.de

- Trapezbleche
- Sandwichbleche
- Wellbleche
- Lichtplatten
- Kantteile

**FENSTER TÜREN**  
**PORZNER Bauelemente**

seit 40 Jahren

**Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos**  
**Dachfenster - Insektenschutz**

**Beratung - Montage - Service**

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)

[www.porzner.de](http://www.porzner.de)

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG  
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



**Abverkauf der alten Kollektion**  
**auf alle Stücke 20% - 50%**



**Klassik- & Designteppiche**

*Hornauer*

**Teppichwäsche**

**Professionelle Teppichreparatur!**

Telefon: 0951 / 3 02 05 50

**Abhol- und Bringservice**

Roland Hornauer - Sachverständiger für Orientteppiche  
nur Obere Königstraße 15 · 96052 Bamberg

[www.hornauer-teppich.de](http://www.hornauer-teppich.de)

Zertifizierter  
Fachbetrieb der  
Handwerkskammer  
Oberfranken

**vhs**

Volkshochschule  
Bamberg - Land

**...EIN WEIHNACHTS-MÄRCHEN...**

am Samstag,  
9. Dezember  
um 17 Uhr

im ETA-Hoffmann-  
Theater Bamberg



Tickets zu sehr genialen Preisen unter:

[www.vhs-bamberg-land.de/theater](http://www.vhs-bamberg-land.de/theater)

Tel. 0951/85761

**Zimmerei Schlick**  
 GmbH & Co. KG  
 nach TRGS 519 4 A  
**MEISTERBETRIEB**

**Memmelsdorf-Merkendorf**  
 Tel. 0 95 42 / 77 30 00  
 Mobil 01 60 / 99 50 18 61  
 www.schlick-merkendorf.de

- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

**MONTAGESERVICE**  
 RUND UMS HAUS  
**Johannes Bittel**  
 Mühlfeld 4 • 96114 Hirschaid • Tel. 01 71/4 45 71 45

Trockenbau • Bodenlegen • Parkett legen • Holzdecken • Türen • Fenster  
 Parkett schleifen • Dachfenster • Verschalungen • Zäune • Malerarbeiten

• Dachisolierung/Dachausbauten • Dachfenster-Renovierung  
 • Entrümpelung/Haushaltsauflösungen • Renovierungsarbeiten rund ums Haus

**Ausstellung im Industriegebiet in Erlach Mühlfeld 4 96114 Hirschaid**  
**Boden - Decke - Wand**  
 Alles aus einer Hand  
 www.montageservice-bittel.de • bittel.johannes@gmx.de  
**Ausstellungsöffnungszeiten:**  
 nach Terminvereinbarung

**Markisen - Winterpreise**  
 markilux

**Haustüren  
 Terrassendächer  
 Insektenschutz**

Büro & Ausstellung:  
 Roth 16  
 96199 Zapfendorf  
 Tel.: 09547-8927

**GLAS Agentur** Tremel  
 Handel & Dienstleistung  
 www.glasagentur-tremel.de

**ESTRICH**  
**Höllein GmbH**

Estrich Höllein GmbH  
 Schlemmerwiesen 1  
 96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche  
 Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28  
 Fax 0 95 05/80 32 29  
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
 www.estrich-hoellein.de

**Nutze jetzt unsere eigene App!**

Laden im **App Store**  
 JETZT BEI **Google Play**

Jetzt verfügbar für iOS und Android!

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
 96167 Königsfeld  
 ☎ 0 92 07 / 5 28  
 info@boehlein-montagen.de

**MÜLLER | SCHELL | PEETZ**

**RECHTSANWÄLTE**

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50  
 ✉ info@mueller-schell.de • [www.mueller-schell.de](http://www.mueller-schell.de)

**UNSERE LEISTUNGEN:**

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung und -erstellung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Arbeitsrecht

**Wir SEHEN uns!**

**Ihr Sehspezialist in Memmelsdorf**  
 Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

**OPTIK SCHÜLLER**

96117 Memmelsdorf • Bahnhofstraße 1  
 Telefon 0951 9445517 • [www.optik-schuessler.de](http://www.optik-schuessler.de)

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr  
 Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

**MALERWERKSTÄTTE**  
**STÖCKLEIN**  
 GmbH & Co. KG seit 1948

Klosterstraße 10,  
 OT Weichendorf  
 96117 Memmelsdorf  
 Tel. 09 51 / 4 12 88  
 Fax 09 51 / 42 06 18  
 www.stoecklein.info

**Qualität von Meisterhand**

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze

Meisterbetrieb